



Licht ins Dunkel von Nazi-Terror & Behördenversagen

Halbzeit für den zweiten NSU-Untersuchungsausschuss
„Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen“

DIE LINKE.
Fraktion im Sächsischen Landtag

Die Opfer

Den Mordanschlägen des NSU fielen nach bisherigem Kenntnisstand zum Opfer:

Enver Şimşek	getötet am 9. September 2000 in Nürnberg
Abdurrahim Özüdoğru	getötet am 13. Juni 2001 in Nürnberg
Süleyman Taşköprü	getötet am 27. Juni 2001 in Hamburg
Habil Kılıç	getötet am 29. August 2001 in München
Mehmet Turgut	getötet am 25. Februar 2004 in Rostock
Ismail Yaşar	getötet am 9. Juni 2005 in Nürnberg
Theodoros Boulgarides	getötet am 15. Juni 2005 in München
Mehmet Kubaşık	getötet am 4. April 2006 in Dortmund
Halit Yozgat	getötet am 6. April 2006 in Kassel
Michèle Kiesewetter	getötet am 25. April 2007 in Heilbronn

In Heilbronn wurde der Polizeibeamte Michael A. lebensgefährlich verletzt.

Dem NSU werden zwei Bombenanschläge zur Last gelegt: Sprengsätze explodierten am 19. Januar 2001 sowie am 9. Juni 2004 in Köln. Dabei wurden eine beziehungsweise 22 Personen zum Teil lebensgefährlich verletzt.

Womöglich ist der NSU verantwortlich für einen Bombenanschlag in Nürnberg am 24. Juni 1999, bei dem eine Person leicht verletzt wurde.

Inhalt

1. **Vorwort**
Mehr Fragen als Antworten zum NSU 5
2. **Stichwort: Untersuchungsausschuss**
Was ist ein Untersuchungsausschuss? • Welche Untersuchungsausschüsse gab und gibt es zum Themenkomplex NSU? •
Was macht der Untersuchungsausschuss des Sächsischen Landtages? •
Wer gehört dem neuen sächsischen Untersuchungsausschuss an? 7
3. **Warum der NSU nicht verhindert wurde**
Glühbirne, Drähte, TNT • Wie der NSU nach Sachsen kam •
Wie Sachsen zum NSU-Ausschuss kam • Was der erste Ausschuss
wie untersucht hat • Reißwölfe, „tote Winkel“ und überraschende
Hochwasser • Wie man das Trio suchte und einen V-Mann fand •
Wie man das Trio fast fand und dann nicht mehr suchte •
Thüringens Fahndung und Sachsens Beitrag • All die losen Enden 13
4. **„Dubiose Vorgänge jahrelang beschwiegen“**
Interview mit Kerstin Köditz 33
5. **Was getan werden muss**
Schlussfolgerungen aus der bisherigen parlamentarischen Aufklärung 39
6. **Dokumentation des Einsetzungsbeschlusses**
des Sächsischen Landtages auf Antrag der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 40
7. **„Stellenweise Verwahrlosung der Sicherheitsbehörden“**
Rede von MdL Kerstin Köditz zur Einsetzung des Untersuchungs-
ausschusses im Plenum des Sächsischen Landtages am 27. April 2015 51
8. **Mehr zum Thema** 55

1. Vorwort: Mehr Fragen als Antworten zum NSU

Der NSU entstand in Sachsen: Hier, in Chemnitz und Zwickau, hielten sich Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe fast 14 Jahre lang erfolgreich verborgen. Hier schufen sie mit der Beute aus Raubüberfällen einen Grundstock, der über den Lebensunterhalt hinaus die Begehung von Mordanschlägen erst ermöglichte. Hier häuften sie ein stattliches Waffenarsenal an, mit dem getötet wurde. Hier suchten zugleich Polizeikräfte und „Verfassungsschutz“-Behörden nach Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe. Man fand sie aber nicht und von dem heute so genannten „Nationalsozialistischen Untergrund“ erfuhr die Öffentlichkeit erst im November 2011.

Das ist jetzt schon mehr als ein halbes Jahrzehnt her. Inzwischen bemüht sich ein zweiter Untersuchungsausschuss des Sächsischen Landtages, der kurz vor seiner Halbzeit steht, um weitere Aufklärung: Warum gelang es nicht, die drei mit Haftbefehl gesuchten Jenaer Neonazis aufzuspüren, nachdem sie Ende Januar 1998 „untergetaucht“ waren? Warum blieben die Taten, die heute dem NSU zugeschrieben werden, damals ungeklärt? Der Untersuchungsausschuss des Sächsischen Landtages ist eines unter inzwischen einem Dutzend ähnlichen Gremien, die von den Parlamenten des Bundes und der Länder – teils wiederholt – eingesetzt wurden, um solchen und vielen weiteren Fragen nachzugehen. Einige davon konnten geklärt werden, andere bereiten bis heute Kopfzerbrechen.

Ich gebe zu, bei der Beschäftigung mit diesen Fragen komme ich mir bisweilen vor wie eine Historikerin: Nicht zuletzt erinnern einen manche Zeugen, die ihr Gedächtnis nicht in die Gegenwart retten konnten, an die breite und teils lang zurückgehende Zeitspanne, die wir zu überblicken haben. Indes ist die gesellschaftliche Entwicklung, für die der NSU steht, nicht abgeschlossen. Der NSU war umgeben von einem Netzwerk an MitwisserInnen und Gehilfen, das wir nur zu einem Teil erahnen – von der V-Mann-Schar darin ganz abgesehen. Nicht nur das Beispiel NSU zeigt, dass solche dubiosen Quellen nichts nützen: Längst haben sich neue rechtsterroristische Strukturen herausbilden können, wiederum in Sachsen.

Umso mehr hoffe ich, dass aus dem NSU-Skandal Lehren gezogen werden können, die eine Wiederholung des Leidens, das den Opfern und ihren Hinterbliebenen angetan wurde, verhüten helfen. Zu diesen Lehren gehören nicht zuletzt die Bekämpfung des Rassismus in jeder Form und die Zurückdrängung der extremen

Rechten aus den Köpfen, von den Straßen und aus den Parlamenten. Das bleibt, wieder in Sachsen, dringend nötig.

Wahr ist allerdings auch, dass wir weit davon entfernt sind, eine Gesamtbilanz zum NSU-Komplex zu ziehen. Die erkleckliche Zahl an Büchern, die zum Thema erschienen sind, und die ergiebigen journalistischen Recherchen, die uns bis heute voranbringen, geben einen guten Eindruck von der enormen, mithin kontroversen Materialfülle. Nur ein Ausschnitt davon ist in die inzwischen fast abgeschlossene Beweiserhebung im NSU-Prozess am Oberlandesgericht München eingeflossen. Als Angeklagte hat Beate Zschäpe einige wenige Fragen beantworten lassen, aber ganz viele eben auch nicht.

Zu viele Fragen sind offen – diese Broschüre wird deshalb keine Bilanz ziehen. Spruchreife Ergebnisse aus dem Untersuchungsausschuss des Sächsischen Landtages wird es erst zu vermelden geben, wenn auch er seine Beweiserhebung abgeschlossen hat. Voraussichtlich wird das 2019 passieren. Bis dahin, und sicherlich noch weit darüber hinaus, bedarf dieses Thema weiter einer kritischen Öffentlichkeit. Gerade in Sachsen!

*Kerstin Köditz, Sprecherin der Fraktion DIE LINKE für antifaschistische Politik,
im Juni 2017*

2. Stichwort: Untersuchungsausschüsse

Was ist ein Untersuchungsausschuss?

Parlamentarische Untersuchungsausschüsse (UA oder auch PUA) sind besondere Gremien der Landesparlamente und des Deutschen Bundestages. Ein UA wird auf der Grundlage eines vom jeweiligen Parlament beschlossenen Einsetzungs-/Untersuchungsauftrages tätig und soll bestimmte Sachverhalte und Vorgänge, deren Aufklärung im öffentlichen Interesse liegt, konkret untersuchen, aufklären und dem Parlament im Ergebnis seiner Untersuchungstätigkeit einen abschließenden Bericht erstatten. Regelmäßig sind politische Missstände oder Fehlverhalten und Versäumnisse der Regierung und der ihnen nachgeordneten Behörden der Gegenstand der Untersuchungstätigkeit (daher auch die Bezeichnung des UA als „Missstands-Enquete“). Ein UA ist nicht nur das stärkste parlamentarische Instrument, dessen sich die Legislative bei der Kontrolle der Exekutive bedienen kann; er gilt vielmehr auch als „schärfste Schwert der Opposition“, da er allein mit den Stimmen einer sogenannten „qualifizierten Minderheit“ – in Sachsen: eines Fünftels der Mitglieder des Landtages – eingesetzt werden muss. Der UA arbeitet unabhängig, kann sich aber der Amtshilfe durch Gerichte und Behörden bedienen. Damit die Unabhängigkeit gewahrt bleiben und der Untersuchungsauftrag erfüllt werden kann, ist der UA mit eigenen, gesetzlich geregelten Untersuchungsrechten/-befugnissen ausgestattet, die zum Teil sonst nur im strafprozessualen Verfahren angewendet werden. Dazu gehören insbesondere die Erhebung von förmlichen Beweisen durch das Beiziehen von Akten, die Ladung von Zeugen und Sachverständigen sowie deren öffentliche Vernehmung bzw. Befragung sowie die dazu erforderlichen Zwangsmittel.

Mit dem Beschluss des Parlaments über die Einsetzung des UA und dessen Untersuchungsgegenstand kommt der UA zustande. Die von den Fraktionen nach ihrem Stärkeverhältnis zu benennenden Mitglieder des UA werden vom Parlament gewählt. Nach der Wahl der UA-Mitglieder konstituiert sich der UA, beschließt die seiner Tätigkeit zu Grunde zu legenden Verfahrensgrundsätze und die konkreten Schritte zur Abarbeitung des Untersuchungsauftrages sowie den Fortgang seiner Untersuchungen.

Die Sitzungen und Beratungen des UA finden generell nicht öffentlich statt. Das gilt nicht für die vom UA vorzunehmenden Beweisaufnahmen (insbesondere die

Vernehmung von Zeugen und die Befragung von Sachverständigen), die in öffentlicher Sitzung stattfindet. Das heißt: Jede und jeder Interessierte kann an der öffentlichen Beweisaufnahme teilnehmen. Ein Ausschluss der Öffentlichkeit ist nur ausnahmsweise aus den dazu im Untersuchungsausschussgesetz geregelten Gründen zulässig – wenn überragende Interessen der Allgemeinheit oder überwiegende Interessen eines Einzelnen dies gebieten.

Nach dem Abschluss seiner Untersuchungstätigkeit muss der UA einen Abschlussbericht erarbeiten und dem Parlament vorlegen. Dabei kann jedes Mitglied des Untersuchungsausschusses einen eigenen, abweichenden Bericht vorlegen, der dann dem Mehrheitsbericht des UA anzufügen ist. Der schriftliche Abschlussbericht des UA mit den Berichten von UA-Mitgliedern wird in einer öffentlichen Landtagssitzung in Anwesenheit der interessierten Öffentlichkeit erörtert und beraten. Welche Konsequenzen aus dem Abschlussbericht gezogen werden, entscheiden die Fraktionen des Landtages auf der Grundlage ihrer Wertungen und Befunde in Form von Empfehlungen zum Abschlussbericht oder in späteren eigenen parlamentarischen Initiativen zum Untersuchungsgegenstand.

Welche Untersuchungsausschüsse gab und gibt es zum Themenkomplex NSU?

Bislang wurden in den Landtagen und im Bundestag – in Thüringen, Sachsen, Baden-Württemberg sowie im Bundestag wiederholt – zwölf parlamentarische Untersuchungsausschüsse zum NSU-Komplex eingesetzt. Die Zahl wirkt hoch, jedoch sind die einzelnen Gremien nur bedingt vergleichbar: Sie unterscheiden sich hinsichtlich zeitlicher und örtlicher Zuständigkeit, gesetzlicher Grundlage und personeller Zusammensetzung sowie nach ihrem jeweiligen Auftrag, das heißt den Fragestellungen, denen ein einzelner Ausschuss nachgehen soll. Gemeinsam ist diesen Fragestellungen allerdings, dass sie nicht darauf ausgehen, Kriminalfälle zu „lösen“. Vielmehr soll festgestellt werden, ob und inwieweit Behörden, einzelnen ihrer MitarbeiterInnen oder und warum auch politisch Verantwortlichen Fehler unterlaufen sind oder ob sie falsch gehandelt haben – etwa bei der Fahndung nach Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe oder bei Ermittlungen zu Straftaten, die heute dem NSU zugerechnet werden.

	Parlament, Bezeichnung	Zeitraum der Tätigkeit	
		Einsetzung, Auftrag	Abschlussbericht(e)
1	5. Thüringer Landtag UA 5/1 „Rechtsterrorismus und Behördenhandeln“ (I)	Januar 2012 (Drs. 5/3969)	Juli 2014 (Drs. 5/8080)
2	17. Deutscher Bundestag 2. UA „Terrorgruppe NSU“ (I)	Januar 2012 (Drs. 17/8453)	August 2013 (Drs. 17/4600)
3	5. Sächsischer Landtag 3. UA „Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen“ (I)	März 2012 (Drs. 5/8497) Juni 1014 (Drs. 5/14688)	Juni 1014 (Drs. 5/14688)
4	16. Bayrischer Landtag UA „Rechtsterrorismus in Bayern“	Juli 2012 (Drs. 16/13150)	Juli 2013 (Drs. 16/17740)
5	19. Hessischer Landtag UA 19/2 „NSU“	Mai 2014 (Drs. 19/445)	<i>voraussichtl. 2018</i>
6	15. Landtag Baden-Württemberg UA „Rechtsterrorismus/NSU BW“ (I)	November 2014 (Drs. 15/6049)	Januar 2016 (Drs. 15/8000)
7	16. Landtag Nordrhein-Westfalen UA III	November 2014 (Drs. 16/7148)	März 2017 (Drs. 16/14400)
8	6. Thüringer Landtag UA 6/1 „Rechtsterrorismus und Behördenhandeln“ (II)	Februar 2015 (Drs. 6/314)	<i>voraussichtl. 2019</i>
9	6. Sächsischer Landtag 1. UA „Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen“ (II)	April 2015 (Drs. 6/1241)	<i>voraussichtl. 2019</i>
10	18. Deutscher Bundestag 3. UA „Terrorgruppe NSU“ (II)	November 2015 (Drs. 16/6330)	Juni 2017 (Drs. 18/12950)
11	16. Landtag Baden-Württemberg UA „Rechtsterrorismus/NSU BW“ (II)	Juli 2016 (Drs. 16/311)	<i>voraussichtl. 2021</i>
12	6. Landtag Brandenburg UA 6/1 „Organisierte rechtsextreme Gewalt und Behördenhandeln“	April 2016 (Drs. 6/3993)	<i>voraussichtl. 2019</i>

Um Informationsverluste zu vermeiden, tauschen die meisten Ausschüsse die Protokolle ihrer ZeugInnen-Vernehmungen untereinander aus, agieren aber stets eigenständig. Das führt gelegentlich zu Kritik oder Missverständnissen: Wäre nicht ein „großes“ Gremium anstatt der kleinteiligen Arbeit viel zielführender? Die föderale Arbeitsteilung hat sich in der Praxis jedoch als sinnvoll erwiesen, schon des umfangreichen Themas und der enormen Materialfülle wegen, von denen die meist voluminösen Abschlussberichte zeugen.

Mit Blick auf die zahlreichen Gremien zum Thema NSU ist es richtig, dass in der Geschichte der Bundesrepublik noch kein anderes Thema von derart vielen einzelnen Untersuchungsausschüssen bearbeitet wurde. Aber das ist letztlich weniger eine Eigenheit des NSU-Komplexes, sondern den auf regulären demokratischen Wegen ansonsten kaum kontrollierbaren Geheimdiensten geschuldet. Ihr Agieren war immer wieder ein Anlass für parlamentarische Aufklärung, wie jetzt auch im NSU-Komplex.

Was macht der Untersuchungsausschuss des Sächsischen Landtages?

Ein erster NSU-Untersuchungsausschuss des Sächsischen Landtages war auf Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 7. März 2012 eingesetzt worden, also in der vergangenen Wahlperiode. Unmittelbarer Anlass waren, wenige Monate zuvor, der Tod Mundlos' und Bönnhardts in Eisenach, die Explosion ihrer Unterkunft in der Zwickauer Frühlingsstraße, schließlich die Gestellung Zschäpes – und damit die Selbstenttarnung des NSU. Der UA befragte in 36 Sitzungen 34 Zeugen, einige davon mehrfach. Mehr als 80 bereits benannte Zeuginnen und Zeugen konnten aus Zeitgründen nicht mehr geladen werden. Auf Grundlage von 40 Beweisanträgen wurden Dokumente im Umfang von rund 580 Aktenordnern beigezogen. Gleichwohl konnten einige wichtige Themenkomplexe nicht abschließend bearbeitet, sondern nur angeschnitten werden.

Neben der Ausschussmehrheit aus CDU und FDP, die keinerlei Fehlverhalten sächsischer Behörden erkannt haben wollen, legten die einsetzenden Fraktionen zum Schluss einen gemeinsamen, weit detaillierteren Alternativ-Bericht vor. Er enthält als allererste der abschließenden Forderungen die Empfehlung an den neuen Landtag, die parlamentarische Aufklärung fortzusetzen und erneut einen Untersuchungsausschuss einzusetzen.

Mit der erneuten Beantragung eines UA in der aktuellen Wahlperiode machen sich die antragstellenden Fraktionen LINKE und GRÜNE genau diese Empfehlung zu eigen. Zwar ist das neue Gremium keine Fortsetzung des alten, also nicht an die frühere Arbeit gebunden. Soweit aber bereits wichtige Erkenntnisse gewonnen worden waren, sind sie ein Ausgangspunkt für gezielte Nachfragen. Auch der Einsetzungsantrag orientiert sich an der Arbeit des „alten“ Ausschusses. Für die erneute Einsetzung stimmte am 27. April 2015 die notwendige „qualifizierte Minderheit“ des Sächsischen Landtages. Die regierenden Fraktionen der CDU und, neuerdings, der SPD enthielten sich dabei ihrer Stimmen. Prinzipiell kann der UA so lange aktiv bleiben, wie der aktuelle Sächsische Landtag besteht. Er wird also vor der nächsten Landtagswahl enden, die regulär 2019 stattfinden wird, und bis dahin erneut einen oder mehrere Abschlussberichte produzieren.

Wer gehört dem neuen sächsischen Untersuchungsausschuss an?

Dem Untersuchungsausschuss gehören 18 (vormals: 19) Mitglieder des Sächsischen Landtages an. Als Vorsitzender wurde Lars Rohwer (CDU) gewählt. Seine Stellvertreterin ist Kerstin Köditz (DIE LINKE).

CDU

Christian Hartmann
Steve Ittershagen (Obmann)
Jan Löffler
Andreas Nowak
Gerald Otto
Christian Piwarz
Lars Rohwer (Vorsitzender)
Patrick Schreiber
Oliver Wehner

DIE LINKE

Kerstin Köditz (Stellvertretende Vorsitzende)
Lutz Richter (Obmann)
André Schollbach
Mirko Schultze

SPD

Sabine Friedel
Albrecht Pallas

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Valentin Lippmann (Obmann)

AfD

Andre Barth
Carsten Hütter (Obmann)

3. Warum der NSU nicht verhindert wurde: Was wir wissen & wonach wir fragen

Mit ihrem gemeinsamen Minderheitenvotum am Ende des 3. Untersuchungsausschusses „Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen“ haben die Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine detailreiche Bestandsaufnahme vorgelegt: Sie rekonstruiert unter anderem, wie in Sachsen nach dem „Kerntrio“ des NSU gesucht wurde – und wie diese Suche gescheitert ist. Die nachfolgende Darstellung ist eine Kurzfassung dieses Berichts. Er ist für uns der Ausgangspunkt weiterer Nachfragen im aktuellen Untersuchungsausschuss.

Am Anfang: Glühbirne, Drähte, TNT

Die Geschichte des „Nationalsozialistischen Untergrundes“ begann an einem Montagmorgen mit einem Polizeieinsatz in Thüringen. Wäre er wie geplant verlaufen, könnten zehn Menschen noch leben. Die Ermittler im thüringischen Jena waren durchaus gewarnt: Im April und im Oktober 1996 waren im Stadtgebiet Bombenattrappen aufgetaucht, drapiert mit eindeutigen Symbolen. Ende 1996 gingen bei einer Lokalzeitung, der Stadtverwaltung und der Polizei drei Briefbomben-Imitate ein, versehen mit Drohschreiben. Anfang September 1997 schließlich fanden Kinder auf dem Jenaer Theaterplatz eine Plastiktüte. Darin eingepackt war ein roter Koffer, bemalt mit einem Hakenkreuz.

Zunächst hielt man den Fund für eine Theaterrequisite. In Wahrheit handelte es sich um das Vorspiel zu einer beispiellosen Serie rechtsterroristischer Verbrechen, deren Aufklärung noch bald anderthalb Jahrzehnte auf sich warten lassen würde und bis heute nicht abgeschlossen ist. Im Koffer steckten ein Metallrohr, eine Glühbirne, Drähte und eine kleine Menge des Sprengstoffs TNT. Die Bombe war nicht zündfähig, aber die Botschaft der zunächst unbekanntes Täter klar: Man könnte, wenn man wollte! Noch nicht klar war damals, dass der Sprengstoff vermutlich aus Sachsen kam. Richtig lag die Polizei aber mit ihrer These, dass Mitglieder der neonazistischen „Kameradschaft Jena“ – organisiert im berüchtigten „Thüringer Heimatschutz“ (THS) – mit der Tat-Serie zu tun haben könnten.

Dafür sprach bereits die Spurenlage im allerersten Fall: Bei Nacht und Nebel war im April 1996 an einer Autobahnbrücke bei Jena ein Puppentorso aufgehängt

worden, versehen mit einem gelben Stern und der Aufschrift „Jude“. Außerdem wurde ein Verkehrsschild mit der Aufschrift „Bombe“ platziert, daneben mehrere Pappkartons, die mit Drähten verbunden waren. Auf einem der Kartons fand sich ein Fingerabdruck des bereits einschlägig bekannten Uwe Böhnhardt. Ein Gericht verurteilte ihn im November 1997 dann aber lediglich wegen illegaler Rechtsrock-CDs zu einer Jugendstrafe von zwei Jahren und drei Monaten Haft. Doch Böhnhardt blieb auf freiem Fuß. Seine Strafe würde er niemals antreten.

Eine Woche nach diesem Prozess begann das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz, Böhnhardt zu observieren. Der Geheimdienst untersuchte dabei eine These der Polizei, die derart naheliegt, dass heute nicht einleuchten will, warum man ihr nicht früher nachging: Wenn in Jena immer dieselben Bombenleger am Werk sind, brauchen sie einen ungestörten Raum für ihre makabre Bastelarbeit. Tatsächlich: Die Beobachtung Böhnhardts führte schnurstracks zu seinen Kompagnons Uwe Mundlos und Beate Zschäpe – und zu mehreren Garagen. Die Zeit drängte, denn kurz nach Weihnachten 1997 tauchte erneut ein merkwürdiger Koffer auf. Der war zwar leer, aber erneut rot bestrichen und mit einem Hakenkreuz bemalt. Er wurde auf dem Jenaer Nordfriedhof an der Gedenkbüste für den antifaschistischen Widerstandskämpfer Magnus Poser abgestellt.

Wohnungen, Geld & Waffen: Wie der NSU nach Sachsen kam

Dann kam der 26. Januar 1998, jener Montagmorgen, an dem mittels umfangreicher Durchsuchungen die Beweiskette gegen die Mitglieder der „Kameradschaft Jena“ geschlossen werden sollte. Tatsächlich fand die Polizei in einer der nun schon seit etlichen Wochen bekannten Garagen mehr als ein Kilogramm TNT und vorbereitete Metallstücke, die offenbar zu Rohrbomben verarbeitet werden sollten. Doch Uwe Böhnhardt, zunächst selbst vor Ort, hatte sich noch während des Einsatzes von den Beamten verabschiedet, war unbehelligt mit dem Auto davongefahren und blieb seitdem unauffindbar. Kurz darauf wurde klar, dass auch Uwe Mundlos und Beate Zschäpe verschwunden waren. Das „Trio“ blieb jahrelang auf der Flucht, untergetaucht zunächst in Chemnitz, dann in Zwickau.

Mutmaßliche Unterkünfte des NSU in Sachsen

von	bis	Stadt	Adresse
26. Januar 1998	9. Februar 1998	Chemnitz	Friedrich-Viertel-Str. 85
Februar 1998	August/September 1998	Chemnitz	Limbacher Str, 96
29. August 1998	30. April 1999	Chemnitz	Altchemnitzer Str. 12
April 1999	31. August 2000	Chemnitz	Wolgograder Allee 76
1. Juli 2000	31. Mai 2001	Zwickau	Heisenbergstr. 6
1. Mai 2001	1. Mai 2008	Zwickau	Polenzstr. 2
1. März 2008	4. November 2011	Zwickau	Frühlingsstr. 26

Dort, in der Zwickauer Frühlingsstraße, explodierte fast vierzehn Jahre später, am Nachmittag des 4. November 2011, ein Mehrfamilienhaus. ZeugInnen beobachteten, wie eine Frau das bereits in Flammen stehende Haus fluchtartig verließ. Kurz zuvor wurden im thüringischen Eisenach in einem Wohnmobil die Leichen zweier Männer gefunden, nachdem sie eine Sparkassenfiliale überfallen hatten – es waren Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt, die sich mit einer Pumpgun selbst gerichtet hatten. Ihren Caravan hatten Zeugen zuvor in Zwickau gesehen, im Inneren fand man unter anderem die Dienstwaffe der im Jahr 2007 in Heilbronn erschossenen Polizeibeamtin Michèle Kiesewetter. In der Zwickauer Ruine wurde unterdessen jene Waffe sichergestellt, mit der in den Jahren 2000 bis 2006 neun türkisch- bzw. griechischstämmige Menschen getötet worden waren. In Eisenach und Zwickau wurden ferner Videos gefunden, auf denen sich ein bis dahin nicht öffentlich bekannter „Nationalsozialistischer Untergrund“ jener schweren Verbrechen und zweier Bombenanschläge rühmt.

Der Kreis schloss sich am 8. November 2011, als sich Beate Zschäpe in Jena der Polizei stellte. Sie soll die Frau gewesen sein, die das Haus in Zwickau zur Explosion brachte. Sie soll nach Rekonstruktion der Ermittlungsbehörden mit Böhnhardt und Mundlos gelebt haben und muss sich derzeit neben vier weiteren

mutmaßlichen Unterstützern und Gehilfen des NSU am Oberlandesgericht München unter anderem wegen Mittäterschaft an zehn Morden und weiteren Fällen des versuchten Mordes verantworten. So entpuppte sich das Ende ihrer Flucht als einer der größten und nach wie vor rätselhaftesten Kriminalfälle der Bundesrepublik. Das Trio hat sich selbst enttarnt – das ungelöste Rätsel ist, warum man ihm in all der Zeit, in der es sich offenbar in Sachsen versteckt hielt, nicht auf die Spur kam.

Es ist keineswegs so, dass das Trio zwischen 1998 und 2011 keine Spuren hinterlassen hätte. Nach plausiblen Annahmen könnte in der Zwischenzeit eine dreistellige Zahl von Personen – sie gehören fast sämtlich der extremen Rechten an – mit den Flüchtigen in Kontakt gestanden haben. Ob sie von den Anschlägen wussten, die heute dem Trio zugerechnet werden, steht auf einem anderen Blatt. Indes waren es sächsische Neonazis, die Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe ihre Identitäten liehen und ihnen so ein unbehelligtes Leben ermöglichten. Unter fremden Namen nutzte das Trio mindestens sieben Wohnungen in Sachsen (siehe Tabelle) und mietete Autos an, von denen heute angenommen wird, dass sie zum Auskundschaften von Anschlagzielen und als Fluchtwagen genutzt wurden. Dem NSU werden ferner elf Raubüberfälle in Chemnitz und Zwickau zugerechnet, begangen in einem Supermarkt sowie etlichen Post- und Sparkassenfilialen. Gesamtbeute: rund 250.000 Euro.

Raubüberfälle in Sachsen

Tatzeit	Filiale	Ort	Adresse	Bargeld-Beute
18. Dezember 1998	Edeka	Chemnitz	Irkutsker Str. 1	ca. 30.000 DM
6. Oktober 1999	Post	Chemnitz	Barbarossastr. 71	787,59 DM
27. Oktober 1999	Post	Chemnitz	Limbacher Straße 148	62.822,70 DM
30. November 2000	Post	Chemnitz	Johannes-Dick-Str. 4	38.902,94 DM
5. Juli 2001	Post	Zwickau	Max-Planck-Str. 1a	74.787,80 DM
25. September 2002	Sparkasse	Zwickau	Karl-Marx-Str. 10	48.571,00 €

23. September 2003	Sparkasse	Chemnitz	Paul-Bertz-Str. 14	435,00 €
14. Mai 2004	Sparkasse	Chemnitz	A.-Schweitzer-Str. 62	33.174,00 €
18. Mai 2004	Sparkasse	Chemnitz	Sandstr. 37	73.815,00 €
22. November 2005	Sparkasse	Chemnitz	Sandstr. 37	0,00 €
5. Oktober 2006	Sparkasse	Zwickau	Kosmonautenstr. 1	0,00 €
Summe				249.204,05 €

Ohne diesen Grundstock, ohne den Rückhalt von Unterstützern, ohne die Rückzugsorte in Sachsen und ohne die hier deponierten Waffen wären die Verbrechen, die heute dem NSU zugerechnet werden, schlechterdings nicht vorstellbar. Das Rätsel wird dadurch nicht leichter lösbar: Hat sich das Trio in all der Zeit zu gut getarnt, um gefunden werden zu können, und ist es ihm dabei auch noch gelungen, lauter „perfekte Verbrechen“ in einer spektakulären Serie zu begehen, mit der es dennoch keinerlei Aufmerksamkeit auf sich zog? Oder haben Behörden samt hochversierten Kriminalisten bei der Fahndung nach dem untergetauchten Trio ebenso serienmäßig gepatzt wie bei den Ermittlungen zu all den Straftaten, zu deren mutmaßlichen Tätern sich vor 2011 keine belastbaren Spuren fanden?

Gegen den Willen der Koalition: Wie Sachsen zum NSU-Ausschuss kam

Diese Fragen sind ab November 2011 vor allem in den Medien in allen denkbaren Variationen gestellt und in alle denkbaren Richtungen beantwortet worden, nicht selten mithilfe ebenso langlebiger wie haltloser Spekulationen. Aufklärung im Fallkomplex NSU bedeutet nichts anderes als an die Stelle von Spekulationen gesichertes Wissen zu setzen, und die Einrichtung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses ist eine der konsequentesten Möglichkeiten, dieses Wissen zu erlangen. Doch der Weg dahin war steinig. Während im Thüringer Landtag und dem Bundestag die Untersuchungsausschüsse zum NSU ihre Ar-

beit zügig aufnehmen konnten und von einem Konsens sämtlicher Fraktionen getragen worden sind, bestand diese Einigkeit in Sachsen nicht. Zwar hatten alle demokratischen Fraktionen des Sächsischen Landtages noch im November 2011 einen gemeinsamen Entschließungsantrag (Drucksache 5/7535) beschlossen, in dem sie den Opfern des NSU und ihren Hinterbliebenen ihr Beileid aussprachen und rasche Aufklärung in Aussicht stellten. Doch zur gleichen Zeit wurde die Notwendigkeit der parlamentarischen Aufklärung in Abrede gestellt: So erklärte der Vorsitzende der geheim tagenden Parlamentarischen Kontrollkommission im Landtag, das hiesige Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) habe zu keinem Zeitpunkt nähere Kenntnisse über den Aufenthaltsort des Trios erlangt – eine Ansicht, die den Erkenntnissen des späteren Untersuchungsausschusses zufolge als überholt gelten muss. Denn zumindest wurde jahrelang zutreffend davon ausgegangen, dass sich Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe in Chemnitz aufhalten; und im Fokus der polizeilichen und geheimdienstlichen Beobachtungen in den Jahren 1998 bis 2000 standen insbesondere Neonazis aus Chemnitz, die nach heutiger Annahme tatsächlich mit dem Trio in Kontakt standen.

Ende Februar 2012 schließlich forderten die 52 Abgeordneten der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen eigenständigen Untersuchungsausschuss. Mit den Stimmen der demokratischen Fraktionen wurde der Ausschuss am 7. März 2012 eingesetzt, allerdings nicht ohne Störfeuer: Abgeordnete der Koalitionsfraktionen positionierten sich gegen den Ausschuss mit dem Argument, dass dadurch die im Landtag vertretene NPD Einblicke in die Arbeit der Sicherheitsbehörden erhalten könne – womöglich, so hieß es beispielsweise, werde dadurch gar das geplante NPD-Verbotsverfahren torpediert. Das hat sich später nicht bestätigt. Verstörend war damals schon, dass die Regierungskoalition gegen einen Untersuchungsausschuss mit dem Titel „Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen“ ausgerechnet die NPD vors Loch schieben wollte. Der Ausschuss kam schließlich doch zustande und tagte erstmals im April 2012. Es war der Verzögerungstaktik der schwarz-gelben Koalition zu verdanken, dass das nicht früher möglich war. Vergleichbare Gremien in Thüringen und im Bund hatten zu diesem Zeitpunkt ihre Arbeit längst aufgenommen.

34 Zeugen, fast 600 Aktenordner: Was der erste Ausschuss wie untersucht hat

Untersuchungsausschüsse haben weitgehende Befugnisse, aber sie arbeiten nicht freihändig und nicht nach Gutdünken. Wenn es möglich sein soll, gesichertes Wissen zu erlangen, muss der Weg dorthin nachvollziehbar und transparent sein. Der Arbeit des ersten Ausschusses lag daher ein umfangreicher Einsetzungsbeschluss zugrunde: Er legte fest, womit sich die insgesamt 19 Abgeordneten im Auftrag des Sächsischen Landtages befassen sollten. Im Kern ging es um die Frage, welche Fehler den Behörden des Freistaates beim vergeblichen Aufspüren des Trios in Sachsen und beim vergeblichen Aufklären der heute dem NSU zugeschriebenen Straftaten unterlaufen sind.

Man kann die Frage auch umgekehrt stellen: Wäre es möglich gewesen, Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe in Sachsen zu schnappen und damit die rechtsterroristischen Taten des NSU zu verhindern? Und falls ja: Warum ist das nicht geschehen, und welche Schlüsse ergeben sich daraus für die Zukunft? Diese Fragen hat der erste Ausschuss zwar nicht abschließend beantworten können, hierzu aber etliche neue Informationen zusammengetragen. Erlangt hat er sie in 26 zumeist öffentlichen Sitzungen zwischen Juni 2012 und April 2014. Dabei wurden insgesamt 34 Zeugen vernommen, einige davon mehrfach. Es handelte sich durchweg um Polizeibeamte aus Sachsen und Berlin, um ehemals leitende Mitarbeiter des LfV Sachsen sowie den aktuellen Innenminister Markus Ulbig und einen seiner Vorgänger im Amt, Klaus Hardraht (Innenminister von 1995 bis 2002). Zur Einordnung des Themas trugen zudem sechs Expertinnen und Experten bei, darunter der renommierte Neonazismus-Forscher Prof. Dr. Fabian Virchow und die bekannte Fachautorin Andrea Röpke. Weil die Zahl der Sitzungen nicht ausreichte und sich die schwarz-gelbe Ausschussmehrheit gegen die Anberaumung zusätzlicher Termine sperrte, konnten am Ende mehr als 80 bereits benannte Zeugen nicht mehr angehört werden.

Parallel haben die Ausschussmitglieder mit zahlreichen Beweisanträgen die Beziehung von Unterlagen verschiedener Behörden beschlossen. Insgesamt erhielt der Ausschuss 580 Aktenordner zur Einsichtnahme – es handelt sich vornehmlich um Unterlagen des Landeskriminalamtes und anderer sächsischer Polizeidienststellen sowie Staatsanwaltschaften und des hiesigen LfV. Ein Teil der Unterlagen gilt als „Verschlusssache“. Inwieweit diese Akten vollständig waren,

lässt sich nicht mit Sicherheit klären. Es gibt Anhaltspunkte, die dagegensprechen.

Reißwölfe, „tote Winkel“ und überraschende Hochwasser: Was nicht (mehr) in den Akten steht

Die prekäre Aktenlage ist bis heute die Achillesverse der NSU-Aufklärung: Allein durch den großen Zeitversatz sind viele Akten, die noch Aufschluss über frühere Kenntnisse zum Trio, dessen Aktivitäten und Helfern geben könnten, nicht mehr vorhanden. Andere Unterlagen entstammen Beständen von Geheimdiensten, aus denen selbst dann, wenn sie dem Untersuchungsausschuss bekannt wurden, in der Regel nicht offen zitiert werden darf – und die sowieso großzügig geschwärzt wurden. Die Materialien des Thüringer Landeskriminalamtes, das nach dem Trio gefahndet hat, sind zwar aufgetaucht – aber, wie ein leitender Zielfahnder dem sächsischen Ausschuss mehrfach versicherte, aus ungeklärten Gründen nicht mehr im Originalzustand. Da Polizeibeamte nach dem Untertauchen des Trios mitunter sehr eng mit den Landesämtern für Verfassungsschutz in Thüringen und Sachsen zusammengearbeitet haben, hielten sie sich offenbar auch an die damals unhinterfragte und heute äußerst befremdlich wirkende Absprache, möglichst wenige Informationen zu Papier zu bringen. Und sächsische Polizeidienststellen, die bei der Fahndung mithalfen, haben die Aktenführung offenbar ganz unterlassen.

Das eigenwillige Gebaren um die Akten hält bis in die Gegenwart an: Anfang des Jahres 2012 gab der damalige Präsident des LfV Sachsen, Reinhard Boos, gegenüber der für die Kontrolle des Geheimdienstes zuständigen Parlamentarischen Kontrollkommission (PKK) im Sächsischen Landtag sein „Ehrenwort“, dass aus seiner Behörde alle für den Fallkomplex NSU relevanten Akten vorgelegt worden seien. Im Juni 2012, nachdem der Untersuchungsausschuss seine Arbeit aufgenommen hatte, tauchten auf einmal bisher unbekannte Unterlagen aus den Jahren 1998 und 2000 auf, angeblich zufällig „gefunden“ im „toten Winkel“ eines Aktenspinds des LfV Sachsen. Ebenso zufällig behandelten diese Dokumente die Personen Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe sowie die Frage ihres möglichen Verbleibs in Sachsen. Die Umstände des Auffindens bleiben dubios; wegen „eklatanten Fehlverhaltens“ wurde gegen einen LfV-Mitarbeiter ein Disziplinarverfahren eingeleitet, dann aber ergebnislos wieder beendet. Reinhard Boos allerdings nahm seinen (Schlapp-)Hut.

Kaum einen Monat später wurde bekannt, dass das LfV Sachsen noch nach dem Auffliegen des NSU – ganz so, als wäre nichts passiert! – eine große Anzahl von Dokumenten vernichtet hat. Insgesamt, das ergab die Erhebung des Sächsischen Datenschutzbeauftragten, gingen in Dresden etwa 800 Einzeldokumente aus dem Bereich „Rechtsextremismus“ durch den Schredder. Ob diese Unterlagen einen NSU-Bezug hatten, lässt sich im Nachhinein nicht mehr klären. In der Folge wurde die Aktenvernichtung vorläufig gestoppt. Im September 2012 tauchte beim LfV erneut ein überzähliges Geheimdokument auf. Diesmal handelte es sich um ein Schreiben des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) aus dem Jahr 1995. Damals war der Wehrdienstleistende Uwe Mundlos ob seiner politischen Orientierung aufgefallen und befragt worden.

Üblicherweise registriert das LfV alle Dokumente, mit denen es hantiert. Doch bei den mehrfachen „Aktenfunden“ mit Bezug zum NSU war das nicht der Fall. So stießen die Geheimdienstler im Juni 2013 zum nun bereits dritten Mal auf einen ihrer eigenen Aktenordner, der diesmal Unterlagen zur Observation mutmaßlicher Unterstützer des Trios aus Chemnitz im Jahr 2000 enthielt. Es ging dabei um die berüchtigte „Operation Terzett“. Und so ist das Vorhandensein weiterer, ungeborgener Aktenschätze genauso möglich wie deren längst vollzogene Vernichtung. Nicht immer muss dabei Absicht im Spiel gewesen sein: Wie inzwischen auch bekannt ist, gingen Ermittlungsunterlagen der Staatsanwaltschaft Chemnitz, die mutmaßliche NSU-Unterstützer betrafen, buchstäblich baden, als Hochwasser in die Archivräume eindrang. Offenbar widerrechtlich, lange vor Ablauf der vorgeschriebenen Frist, wurde bei der gleichen Staatsanwaltschaft zudem eine Ermittlungsakte zum mutmaßlich allerersten NSU-Überfall auf einen EDEKA-Markt im Dezember 1998 vernichtet. Bei diesem Überfall war scharf geschossen worden, der Generalbundesanwalt geht heute gar von einem Mordversuch aus.

Für den Untersuchungsausschuss gewann dadurch neben einer kritischen Lektüre des fragmentierten Aktenbestandes die intensive Befragung von Zeugen an Bedeutung. Doch viele von ihnen mochten sich an die Vorgänge, die zumeist mehr als ein Jahrzehnt zurückliegen, nur noch lückenhaft erinnern oder machten umfangreiche Gedächtnislücken geltend. So behalten auch die Informationen, die der Ausschuss trotz alledem gewonnen hat, einen vorläufigen Charakter, aus dem sich längst kein Gesamtbild ergibt.

Nah dran & knapp vorbei (I): Wie man das Trio suchte und einen V-Mann fand

Das sogenannte Trio war am 26. Januar 1998 untergetaucht und blieb zunächst verschwunden – wenn auch nicht völlig spurlos. Vieles spricht dafür, dass der Fluchtweg von Bönnhardt, Mundlos und Zschäpe unmittelbar nach Chemnitz führte, und zwar zu Personen, die sich ebenso aktiv wie die Jenaer in der Neonaziszene engagierten und teils führende Positionen im so genannten „Blood & Honour“-Netzwerk einnahmen. Diese Verbindung blieb den Ermittlern auch damals nicht verborgen. Nur zu einem Zugriff kam es nie.

Mit der Suche nach dem Trio wurde zunächst das Zielfahndungskommando des Thüringer Landeskriminalamtes (TLKA) beauftragt, wohl in der Hoffnung, die Flüchtigen so schnell wie möglich zu fassen. Immerhin waren die Umstände des Untertauchens, wie bald auch Regionalmedien berichteten, durchaus peinlich für die Polizei: Uwe Bönnhardt musste sich während der Durchsuchung der Jenaer Garagen nicht etwa von den Beamten losreißen, sondern konnte sich in sein Auto setzen und unbehelligt davonfahren. Die Durchsuchungen waren offenbar so miserabel geplant, dass auch Mundlos und Zschäpe trotz des schweren Vorwurfs des Bombenbaus verschwinden konnten.

Gesichert wurden allerdings wichtige Spuren, die zu ihrem raschen Auffinden hätten führen können: Etwa eine Adressliste von Uwe Mundlos, auf der zahlreiche Namen und Kontaktdaten von „Kameraden“ unter anderem in Chemnitz verzeichnet waren, darunter auch Personen, die nach heutigem Kenntnisstand auch nach dessen Untertauchen den Kontakt zum Trio hielten. Außerdem fand man eine umfangreiche Sammlung von Briefen, die das Trio vormals inhaftierten „Kameraden“ in Sachsen schrieb – darunter Thomas Starke, der nach heutigem Kenntnisstand eine Affäre mit Zschäpe hatte und TNT nach Jena liefern ließ. Doch von diesen heißen Spuren will ein Thüringer Zielfahnder, den der erste sächsische Untersuchungsausschuss mehrfach befragt hat, nichts gewusst haben. Stattdessen, so erinnert sich der Beamte, habe er sich zunächst noch in Thüringen umgesehen. Er und seine Kollegen hätten das Trio zwar finden wollen, doch eine besondere Priorität hatte die Suchaktion der vielbeschäftigten Zielfahnder nicht. Im Gegenteil: Zwar wurden die Zielfahnder rasch auf die Flüchtigen angesetzt. Doch einen offiziellen Auftrag dazu gab es nie. So bleibt auch offen, wer die Zielfahndung überhaupt in die Spur gesetzt hat. Die Einheit gilt

unter Experten als hocheffektiv. Doch in diesem einen Fall würden die Spezialisten letztlich erfolglos bleiben.

Zunächst versuchten sie, die Telefone enger politischer Weggefährten in Jena abzuhören. Eine Idee, die sehr rasch einen ersten Erfolg brachte: Im März und im April 1998 wurden vier Telefongespräche abgefangen, in denen zum Teil über „Versorgungsfahrten“ gesprochen wurde. Die Anrufer nutzten dafür auch Telefonzellen in Chemnitz. Dadurch ergab sich nach Erinnerung des Zielfahnders erstmals eine Spur nach Sachsen, jedenfalls für die Polizei. Das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz (TLfV) bekam schon im Februar mit, dass ein Thüringer Neonazi nach Sachsen gefahren und dort ein Auto abgeschleppt haben soll. Mit dem Wagen, so berichtete es seinerzeit ein V-Mann, habe das Trio im Raum Dresden einen Unfall gebaut. Auch das sächsische LfV erhielt diesen Hinweis, der aber nichts zur Sache tat: Ermittlungen zu diesem Unfall oder Nachforschungen in der Dresdener Szene wurden nicht angestellt. Was damals versäumt wurde, haben die Behörden bis heute nicht nachgeholt.

Die Zielfahnder steckten damals zunächst fest und konnten nicht ermitteln, wer der Anrufer aus den Chemnitzer Telefonzellen war. Im Laufe des Sommers 1998 änderte sich die Informationslage grundlegend. Ab Anfang August konnten neue Telefonüberwachungen veranlasst werden, diesmal gegen drei Neonazis aus Chemnitz: Thomas Starke, Jan Werner und Hendrik L. In den zugehörigen Beschlüssen, die ein Richter unterschrieb, wurde die Behauptung aufgestellt, die Chemnitzer hätten Kontakt zum Trio und wollten dessen weitere Flucht organisieren. Das war, wie man heute weiß, ein sehr guter Tipp. Leider konnte sich der Zielfahnder bei seiner Befragung nicht mehr erinnern, welche Hinweise zu diesen drei Personen führten. Deren Überwachung allerdings führte, jedenfalls soweit sich das den erhaltenen Akten entnehmen lässt, zu nichts. Das gilt auch für die in dieser Zeit mitgehörten Telefonate weiterer sächsischer Neonazis. Ihnen war gemein, dass sie sich im Umfeld des elitären Rassisten-Netzwerks „Blood & Honour“ (B&H) bewegten. Jan Werner war deren Anführer in Sachsen, Thomas Starke sein Stellvertreter.

Genau dieser Personenkreis war vorher schon das Ziel des LfV Sachsen, das die auch überregional einflussreiche B&H-Gruppe unter anderem durch Observationen und den Einsatz eines eigenen Spitzels „operativ bearbeitete“. Nachdem im Laufe des Jahres 1998 auch das Thüringer LfV für seine „Operation Drilling“

wiederholt in Richtung Chemnitz aufgebrochen war, um hier nach dem Trio zu suchen, gingen die beiden Ämter schließlich gemeinsam gegen die möglichen Helfer vor. Sie fanden jedoch – soweit sich das heute noch beurteilen lässt – nichts Auffälliges. Das änderte sich erst, als sich ein dritter Geheimdienst offenbarte: Zwischen August bis Oktober 1998 berichtete der brandenburgische V-Mann „Piatto“ (Carsten Sz.) mehrfach, dass sächsische Neonazis dem untergetauchten Trio helfen wollten – durch die Beschaffung von Geld, Ausweisen und Waffen. Der V-Mann benannte ausgerechnet Jan Werner als angeblichen Waffenbeschaffer.

Doch die Schlinge zog sich nicht zu, die sächsische Polizei erfuhr offiziell nichts von den alarmierenden Hinweisen. Und ob sie bis zu den Zielfahndern aus Thüringen durchdrang, ist ungeklärt. Allerdings fingen die Zielfahnder am 25. August 1998 eine auffällige SMS ab, die Jan Werner an eine damals unbekannt Handynummer schickten: „HALLO. WAS IST MIT DEN BUMS?“ Was damit gemeint war und ob es hier etwa um Waffen ging, wurde nie ermittelt. Der Grund war der auffällige Anschlussinhaber: Das brandenburgische Innenministerium. Danach, so berichtete es der Zielfahnder, waren die „Spuren“ nach Chemnitz tot. Man war, ohne es damals zu wissen, auf das Handy des V-Mannes „Piatto“ gestoßen. Ausgerechnet einer seiner damaligen V-Mann-Führer, Gordian Meyer-Plath, ist heute Präsident des sächsischen LfV.

Die Zielfahndung im Raum Chemnitz kam damals für mehr als ein Jahr zum Erliegen. Und auch das Engagement des sächsischen LfV erlahmte rasch. Zwar bemühten sich die Thüringer Kollegen, die Fallführung an Sachsen abzugeben. Hier aber war der zuständige Referatsleiter für den Bereich „Rechtsextremismus“, Alfred Diemaier, Ende 1998 in den Ruhestand gegangen – und sein Nachfolger, Volker Lange, will erst Mitte 1999 gehört haben, dass man eigentlich nach dem Trio suchte. Dabei war es seine eigene Behörde, die nach der Flucht des Trios in einem Dossier die Befürchtung äußerte, dass sich Bönnhardt, Mundlos und Zschäpe zu Rechtsterroristen entwickeln könnten. Diese Vermutung würde man erst wieder im Jahr 2000 aufgreifen.

Anfang 1999 versuchte das Thüringer LfV, Telefonzellen in Chemnitz zu observieren. Doch offenbar blieben diese Maßnahmen ohne Erfolg, so dass man frustriert aufgab. Hinweise auf den Verbleib des Trios in Sachsen, hieß es sodann in einem Abschlussvermerk zum so genannten „Fall Drilling“, hätten sich nicht

erhärtert; wahrscheinlich seien die Flüchtigen schon woanders, zum Beispiel in Norddeutschland. Wie man darauf kam, bleibt wie so oft das Geheimnis der Geheimdienste. Die falsche Einschätzung hatte die fatale Folge, dass das Trio ein Jahr Vorsprung gewann: Es konnte sich in Chemnitz bewegen, ohne Gefahr zu laufen, Beobachtern der Polizei oder der „Verfassungsschutz“-Behörden in die Arme zu laufen. Es wurde nicht nur versäumt, den Fahndungsdruck aufzubauen – sondern es gab gar keinen mehr.

Nah dran & knapp vorbei (II): Wie man das Trio fast fand und dann nicht mehr suchte

Erst Anfang 2000 änderte sich die Lage abermals. Ein Kader der Chemnitzer „Blood & Honour“-Gruppe, so berichtete es wieder ein Thüringer V-Mann, habe Ende Januar am Rande einer Neonazi-Veranstaltung geäußert, dass es „den Dreien“ gut gehe. Das sächsische LfV sah nun endlich einen Grund, einzuschreiten: Es entstand der „Fall Terzett“, bestehend aus einer Serie von zwölf teils aufwändigen Observationen gegen etliche mutmaßliche Helfer des Trios, die bis in den Oktober 2000 hinein beobachtet wurden. Zudem wurden Telefone abgehört, und erneut gerieten führende Personen der örtlichen Szene, wie Jan Werner und Thomas Starke, in den Fokus. In dem neuerlichen Antrag für die Überwachung ihrer Telefonanschlüsse (so genannte „G10-Maßnahme“) formulierten die Geheimdienstler die Befürchtung, dass sich das Trio und sein Umfeld einer „Strategie terroristischer Gruppen“ bediene, und mehr noch: Dass das Trio dabei sei, Straftaten mit gesteigerter Intensität zu begehen, bis hin zu „schwersten Straftaten“.

Freilich hat der Untersuchungsausschuss ehemals leitende Beamte des LfV Sachsen angehört: Von welchen Straftaten des Trios wussten sie damals, und woher kam die Einschätzung, dass eine terroristische Strategie verfolgt werde? Überraschenderweise gaben alle Zeugen an, in Wirklichkeit über keine Hinweise auf den Verbleib und die Aktivitäten der Gesuchten verfügt zu haben. Womöglich stimmt das nicht, denn der G10-Antrag besagt gerade das Gegenteil. Womöglich wurde der Antrag allerdings auch „angedickt“, wie es im Geheimdienstjargon heißt, um ihn überhaupt genehmigt zu bekommen.

Nicht weniger bemerkenswert ist, dass die Suchaktion im Jahr 2000 sehr rasch zu einem vermeintlichen Erfolg führte. Das Thüringer LKA hatte für Anfang Mai

eine Öffentlichkeitsfahndung in Form eines Fernsehbeitrags bei der Sendung „Kripo live“ veranlasst. Das Kalkül der Ermittler: Wenn öffentlich über das Trio berichtet wird, könnten nicht nur Hinweise aus der Bevölkerung den richtigen Weg weisen. Auch Unterstützer könnten aufgeschreckt werden und die Observanten, die sich an ihre Fersen geheftet hatten, geradewegs zu dem gesuchten Versteck führen. Das geschah zwar nicht. Aber einem Observationsteam gelang es, vor dem Haus der mutmaßlichen Helferin Mandy S. in Chemnitz einen unbekanntem Mann zu fotografieren, der bei einem Umzug half. Dieser Mann sah Uwe Bönnhardt zum Verwechseln ähnlich – eine Analyse des BKA bestätigte dann auch, dass beide Personen mit einer Wahrscheinlichkeit von 90 Prozent identisch sind.

Für genau diesen Fall war ein Sondereinsatzkommando (SEK) der sächsischen Polizei in Alarmbereitschaft gehalten worden. Falls die Untergetauchten gesichtet werden, so hatten es die „Verfassungsschützer“ in Thüringen und Sachsen sowie die Landeskriminalämter hier wie dort ausdrücklich vereinbart, sollte zugegriffen werden. Und genau das tat man – nicht. Das war einer der eklatantesten Fehler, den sich die Sicherheitsbehörden leisteten. Der Untersuchungsausschuss hat sich damit ausführlich befasst. Doch die näheren Umstände blieben bislang ungeklärt.

Immerhin: Die Thüringer Zielfahnder sahen Anlass, nachzufassen und zogen in ihren weiteren Beobachtungen sowohl ein Mobiles Einsatzkommando (MEK) aus Chemnitz wie auch eine Zielfahndungseinheit des LKA Sachsen zur Unterstützung heran. Womöglich war ja die Spur aus dem Frühjahr noch heiß: Ende September 2000 filmte das LfV Sachsen aus einer „konspirativen Wohnung“ heraus den Hauseingang von Mandy S. und erneut wurde eine interessante Beobachtung gemacht: Für wenige Sekunden standen ein Mann und eine Frau am Klingelschild. Bei der Frau vermutete man, dass es sich um Beate Zschäpe gehandelt haben könnte. Prüfen ließ sich das nicht, denn das LfV brachte zwar aufwändige Technik zum Einsatz, sparte aber am Personal. Der Beobachtungsposten blieb unbesetzt, die unbekannte Frau fiel daher erst bei der späteren Auswertung der Videobänder auf.

Nun wollten die Zielfahnder aufs Ganze gehen: Das MEK Chemnitz observierte am 23. Oktober 2000 nochmals das Wohnhaus der Mandy S. in Chemnitz, parallel wurden mehrere Telefone abgehört. Die Einsatztaktik diesmal: Mandy S. und

ihr Freund Kai S. sollten direkt nach dem Trio befragt werden, in der Hoffnung, sie würden entweder freiwillig Hinweise geben – oder hinterher mit den Gesuchten in Kontakt treten, um sie vor der Polizei zu warnen. Die Idee war nachvollziehbar, aber die Umsetzung äußert kurios: Als Zielfahnder aus Thüringen und Sachsen mit den Ansprachen begannen, wurden die Observanten zurückgezogen. Ein beteiligter Beamter des MEK Chemnitz bezeichnete das Vorgehen als völlig ungewöhnlich. Fortgesetzt wurde die Beobachtung nach den Ansprachen, die zunächst nichts ergeben hatten. Aber trotzdem schien die Taktik aufzugehen: Kaum waren die Beamten aus dem Haus, machte sich Kai S. auf den Weg zu seiner Garage. Er war in dem Glauben, unbeobachtet zu sein, und trug einen Karton mit unbekanntem Unterlagen bei sich. Dann entfachte er auf dem Garanhof einen Grill und verbrannte 20 Minuten lang Papiere.

Man darf vermuten, dass Beweismaterial vernichtet werden sollte. Feststellen lässt sich das aber nicht mehr. Denn abermals wurde nicht eingeschritten und eine wertvolle Chance vertan, die Spur zum Trio wiederaufzunehmen. Das Gegenteil geschah: Nach diesem Tag beendete die Thüringer Zielfahndung ihre Vor-Ort-Beobachtung. Mit diesem Tag endete auch der „Fall Terzett“ des LfV Sachsen. Die Taten, wegen derer das Trio zur Fahndung ausgeschrieben war, verjährten erst drei Jahre später. Doch schon lange davor konnten sich Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe zu Recht in Sicherheit wiegen, aktiv nach ihnen gesucht wurde nicht mehr.

Sie waren vermutlich bereits Mitte des Jahres 2000 nach Zwickau verzogen. Böhnhardt und Mundlos sollen bis dahin bereits einen EDEKA-Markt und zwei Postfilialen in Chemnitz ausgeraubt haben, sie waren stets bewaffnet. Am 9. September 2000 wurde in Nürnberg Enver Şimşek erschossen. Er gilt als das erste Todesopfer des NSU.

Eingreifen oder abwarten? Thüringens Fahndung und Sachsens Beitrag

Eine große Zahl von Maßnahmen der Thüringer Zielfahndung, die zum Auffinden des Trios führen sollten, fand in Sachsen statt. Hiesige Behörden waren keineswegs außen vor: Die Fahndungsausschreibung wurde bundesweit gesteuert, das heißt, sie lag auch allen Polizeidienststellen in Sachsen seit Ende Januar 1998

vor. Die meisten Polizeibeamten, die der Untersuchungsausschuss befragte, konnten sich allerdings nicht daran erinnern, ob und ab wann sie von der Suche nach dem Trio wussten und aushängende Fahndungsplakate zur Kenntnis genommen haben. Dass eine bundesweite Fahndung besteht, bedeutet eben noch lange nicht, dass irgendwo aktiv gesucht wird.

Doch womöglich verlagerte sich die Suche viel eher als gedacht nach Sachsen. Dafür sprechen die Erinnerungen des Polizeibeamten Jürgen Kliem, Leiter der Staatsschutzabteilung in Chemnitz: Schon im Februar 1998 sei der thüringische Zielfahnder bei ihm vorstellig geworden und habe sich nach einer bestimmten Straße erkundigt, in der eine Wohnung liegen sollte, die auch das Trio kennen könnte. Merkwürdig ist, dass der Zielfahnder zu diesem Zeitpunkt noch gar keine Spur nach Chemnitz gekannt haben will. Die Straße, nach der er sich bei seinem Kollegen Jürgen Kliem erkundigt haben soll, kreuzt genau das Wohnhaus von Mandy S., die dann erst mehr als zwei Jahre später erneut ins Visier der Fahnder rückte. Damals musste Kliem passen: Erkenntnisse, dass sich die Gesuchten in Chemnitz aufhalten könnten, gab es tatsächlich nicht. Aber dem Chemnitzer Staatsschutz war immerhin bekannt, dass Uwe Mundlos schon Jahre zuvor einmal in Chemnitz aufgefallen war. Anlass, hier nach ihm zu suchen, ergab sich laut Kliem dennoch nicht. Denn kurz nach dem Gespräch habe ihn der Zielfahnder angerufen und mitgeteilt, dass das Trio vermutlich schon in Tschechien sei. Der Untersuchungsausschuss hat keine Hinweise auf eine Spur nach Tschechien gefunden.

Ein weiteres Mal kam die Polizei in Sachsen im Jahr 1999 in Kontakt mit dem Thema. Der Polizeibeamte Sigmar S. ermittelte damals für die „Soko Rex“ des LKA Sachsen zum illegalen Vertrieb von Rechtsrock-CDs. Schlüsselperson: Jan Werner aus Chemnitz, Anführer von „Blood & Honour“ im Freistaat. Von den Thüringer Kollegen erfuhr der Polizist Sigmar S., dass der Neonazi Jan Werner zudem im Verdacht steht, dem Trio bei der Flucht geholfen zu haben. Doch die Zielfahnder des Thüringer LKA, so erinnert sich Sigmar S., besaßen weder nähere Informationen zum Verbleib des Trios, noch wollten sie Hilfe. Umgekehrt hatte allerdings auch das LKA Sachsen – trotz des beunruhigenden Hinweises auf Jan Werner als mutmaßlichen Gehilfen gesuchter Bombenbauer – keinen weiteren Informationsbedarf in diese Richtung.

Anders im Jahr 2000: Mit Staatsschützern, Zielfahndern, SEK, MEK und „Soko Rex“ wurden nach- und miteinander verschiedene sächsische Polizeieinheiten

aktiv und unterstützen damit das Thüringer LKA bei der Suche in Chemnitz. Sächsische Polizisten waren beteiligt an Observationen und Ansprachen oder standen zum Zugriff bereit. Das LKA Sachsen benannte mit dem leitenden Beamten Jürgen T. sogar einen offiziellen Ansprechpartner, der das weitere Vorgehen mit dem Thüringer LKA koordinieren sollte. Doch nachdem sich dasselbe im Herbst 2000 aus Chemnitz zurückgezogen hatte, verfiel auch die Polizei in Sachsen wieder in Passivität – trotz der formell noch laufenden Fahndung; und trotz der bis zuletzt bestehenden Annahme, das Trio halte sich in Sachsen auf.

Abgehakt war nichts, und tatsächlich ergaben sich weitere Berührungspunkte. Das LKA Sachsen half mit, als das LKA Berlin im November 2000 zu einem großen Schlag gegen klandestin organisierte Vertriebsstrukturen ausholte, die ein Album der später als kriminelle Vereinigung verbotenen Rechtsrock-Band „Landser“ produzieren und verbreiten ließen. Zwei Schlüsselpersonen in diesem Netzwerk waren den Behörden schon bestens bekannt: Jan Werner und Thomas Starke, also jene führenden „Blood & Honour“-Aktivisten, die nach bisheriger Annahme das Trio bei der Flucht unterstützt haben sollen. Darum ging es in dem Berliner Verfahren, das zur Festnahme des Thomas Starke führte, aber nicht. Sächsische Beamte waren an seinem nachfolgenden Verhör beteiligt, doch Fragen zum Trio wurden nicht gestellt. Es passierte etwas ganz anderes: Thomas Starke – der mutmaßliche Quartiermacher, Sprengstofflieferant und frühere Geliebte Zschäpes – wurde durch das LKA Berlin als „Vertrauensperson“ angeworben.

Er blieb nicht der einzige sächsische Neonazi, den die Berliner „umdrehten“. Worin das eigentliche Interesse bestand, ist nicht geklärt. Von Interesse mag auch ein Notizbuch gewesen sein, das bei der Durchsuchung Starkes beschlagnahmt wurde. Es enthielt die Geburtstage von Beate Zschäpe und Uwe Mundlos. Diese Information gelangte auch zum Thüringer LKA. Dort waren nach dem Ende der Zielfahndung die bisher angefallenen Akten einem Beamten übergeben worden, der sie aufbereiten und offen gebliebene Fahndungsansätze herausfiltern sollte. So kam es in den Jahren 2002 und 2003 erneut zu einigen Überprüfungen im Raum Chemnitz – allerdings nie wieder zu einer konzertierten Suchaktion. Die neuerlichen Recherchen beschränkten sich auf Abfragen bei anderen Behörden: Könnte es zum Beispiel sein, dass sich die Untergetauchten mittlerweile arbeitssuchend gemeldet haben? Doch das hatten sie nicht getan. Und auch, wenn diesmal die Führungsebene des LKA Sachsen über die neuerlichen Prüfungen

in ihrem Bereich direkt informiert war, gab es zu keinem Zeitpunkt die Initiative, eigenständige Maßnahmen zu ergreifen.

Die selbstgewählte Abhängigkeit von den Kollegen in Thüringen war ein folgenreicher Fehler der sächsischen Polizei: Hier existierte nicht einmal ein Lagebild, aus dem bisher angefallene Informationen zum Trio und dessen mutmaßlichem Verbleib im Raum Chemnitz hervorgegangen wären, und auch kein abteilungsübergreifender Abgleich ungeklärter Straftaten. Andernfalls wäre es denkbar gewesen, Querverbindungen zu erkennen. Denn parallel zur Suche nach dem Trio liefen die Ermittlungen wegen einer ungeklärten Raubserie auf Hochtouren. Auch diese Ermittlungen blieben erfolglos. Die Überlegung, dass ein Leben im „Untergrund“ vor allem Geld kostet und für dessen Beschaffung Straftaten begangen werden, hätte nicht fernelegen.

Auch das LfV Sachsen sah diese Verbindungen nach aktuellem Wissensstand nicht. Allerdings befasste man sich dort nach Oktober 2000 überhaupt nicht mehr mit dem Trio. Mutmaßliche Unterstützer, die bis dahin bekannt geworden waren, wurden zwar verschiedentlich „bearbeitet“ – insbesondere in der Absicht, sie als V-Leute anzuwerben. Doch an den Fall „Terzett“ wurde nie angeknüpft. Dass später die Verjährungsfrist verstrichen war, erfuhr das Amt übrigens nicht, weil man „drangeblieben“ wäre. Sondern ganz zufällig durch die Auswertung einer antifaschistischen Zeitschrift.

All die losen Enden: Was der Ausschuss (noch) nicht herausgefunden hat

Der erste Untersuchungsausschuss „Neonazistische Terrornetzwerke“ im Sächsischen Landtag hat seine Arbeit im Juni 2014 mit der Vorlage der Abschlussberichte beendet. Neben einem sehr schmalen Bericht der Fraktionen CDU und FDP hat die demokratische Opposition – die Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – einen gemeinsamen Abweichenden Bericht im Gesamtumfang von etwa 350 Seiten vorgelegt, der die Ergebnisse der Ausschussarbeit ausführlich zusammenfasst. Zu der Bilanz dieser Arbeit gehört, dass das Agieren sächsischer Behörden im Zusammenhang mit dem Trio in einer bisher nicht gekannten Detailschärfe bekannt geworden ist. Diese Details lassen vermuten, dass ein zielgerichtetes Vorgehen zum Ergreifen des Trios hätte führen können.

Zur Bilanz des Ausschusses gehörte allerdings die Einsicht, dass bislang nur ein Zwischenfazit gezogen werden kann. Dieses Zwischenfazit besagt auch, dass Verschwörungstheorien aller Art keine sachliche Grundlage haben. Und es besagt, dass weiter großer Bedarf besteht, die sachorientierte Aufklärung im Fallkomplex unbedingt fortzusetzen. Daran anknüpfend entstand im Frühjahr 2015 der aktuelle Untersuchungsausschuss. Wie sein Vorgänger kam er wieder nur durch eine Minderheit des Sächsischen Landtages – diesmal die Fraktionen DIE LINKE und die GRÜNEN – zustande und hatte gegen Widerstände zu bestehen; ein CDU-Abgeordneter sprach von einer „Beschäftigungstherapie“.

Trotzdem kam das Gremium gut in Fahrt und hat inzwischen seine Halbzeit erreicht: Zunächst befasste sich der Ausschuss mit den Vorgängen rund um die damalige NSU-Unterkunft in der Zwickauer Frühlingsstraße, nachdem es dort am 4. November 2011 zu einer Explosion gekommen war – wenn man so will: der letzte Anschlag des NSU. Mit dahingehenden Fragen hatte sich der Vorgänger-Ausschuss schon aus Zeitgründen nicht mehr befassen können, nunmehr kamen vor allem Polizeibeamte, die danach vor Ort waren und an einer speziellen Ermittlungsgruppe beteiligt waren, zu Wort. Ebenfalls neu thematisiert wurden drei Raubüberfälle in Zwickau in den Jahren 2001, 2002 und 2006. Die Taten werden heute dem NSU zugerechnet, damals blieben sie ungeklärt. Über die damalige Ermittlungsarbeit äußerten sich mehrere Kriminalbeamte sowie Staatsanwälte im Ausschuss und sprachen davon, die Raubserie wäre seinerzeit „erfolglos ausermittelt“ gewesen. Inzwischen ist der Ausschuss im dritten großen Themenkomplex angelangt: Mittels weiterer Zeugenvernehmungen wird jetzt ergründet, warum Verfassungsschutz-Behörden und Polizei des Trios nicht viel eher habhaft geworden sind.

Die beiden sächsischen NSU-Ausschüsse im Vergleich

	erstes Gremium 3. UA: „Neonazistische Terrornetzwerke“ (I)	zweites Gremium 1. UA: „Neonazistische Terrornetzwerke“ (II)
Zeitraum der Sitzungen	ca. 26 Monate, 17. April 2012 bis 13. Juni 2014	bisher: ca. 25 Monate seit: 13. Mai 2015
Zahl der Sitzungen	36	bisher 20
Beweisanträge für Unterlagen	40	bisher 46
Umfang der vorgelegten Beweismittel	585 Ordner	bisher ca. 1.500 Ordner
angehörte Zeugen	34 Zeugen, davon sechs mehrfach, sowie sechs Sachverständige	bisher 28 Zeugen, davon drei mehrfach

4. „Dubiose Vorgänge jahrelang beschwiegen“ Interview mit Kerstin Köditz

Wo steht die NSU-Aufklärung im Freistaat? Im Gespräch mit Kerstin Köditz, der stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses „Neonazistische Terrornetzwerke“ im Sächsischen Landtag.

Man hört über den zweiten Ausschuss sehr viel weniger als über den ersten. Warum ist das so?

Da sage ich ganz nüchtern, das Thema ist ein bisschen ermattet. Am Anfang, so etwa 2012, gab es ein riesiges Interesse auch von Medien. Das hat nachgelassen. Heute ist es so, dass es auch viel weniger ZuschauerInnen im Ausschuss gibt, obwohl wir ja gerade darauf setzen, dass die Zeugenvernehmungen so weit wie möglich öffentlich stattfinden können. Damals war alles neu, auch für uns natürlich, und vieles von dem, was neu klang, war wirklich spektakulär. Ich denke an das absichtliche Vernichten und zufällige Wiederauffinden von Akten. Ich denke auch an die dubiose Rolle von V-Leuten. Das ist aber ein Dauerskandal geworden, einfach weil die Missstände, die da ans Licht kommen, so massiv sind.

Nur ein Beispiel: Genau wie ein paar andere Ausschüsse haben wir uns in Sachsen ausführlich mit der verbotenen „Blood & Honour“-Organisation auseinandergesetzt, einem Netzwerk, aus dem heraus mehrere Neonazis das sogenannte Trio unterstützt haben. Wir dachten, dass wir das gut ausgeleuchtet haben. Jetzt, Jahre danach, kommt durch Medienrecherchen raus, dass sogar der Deutschland-Chef von „Blood & Honour“ ein V-Mann war. Das hat mich jetzt auch nicht mehr vom Hocker gehauen: Was in so einer Dauerschleife läuft, wird irgendwann „gewöhnlich“. Und in diese Schleife geht leider mit ein, dass wir es in Sachsen auch ohne NSU wieder mit Rechtsterrorismus zu tun haben.

Kommt bei der Ausschussarbeit denn überhaupt noch etwas Neues raus?

Ja, definitiv. Soweit das aber Teil der laufenden Beweisaufnahme ist, darf ich das noch nicht genauer bewerten, das geht erst am Schluss. Ich will es aber gern an ein paar Beispielen illustrieren. Nehmen wir eine Sache, die schon vor ein paar

Jahren für Furore sorgte: Kurz nachdem Zschäpe am 4. November 2011 aus der Frühlingsstraße geflohen war, gingen auf ihrem Handy merkwürdige Anrufe ein. Diese Anrufe kamen von verschiedenen Anschlüssen, die zum Teil auf das sächsische Innenministerium registriert waren. Das hat natürlich die Phantasie beflügelt: Wie kam man so schnell an die Handynummer von Zschäpe, und wer hat versucht, sie ganz dringend zu erreichen? Sachsens Innenministerium hatte bald eine Erklärung parat: Eine Nachbarin soll die Nummer gekannt und sie der Polizei gegeben haben.

Wir haben das mithilfe von Zeuginnen und Zeugen nochmal detailliert aufgerollt, und siehe da: Die ominöse Nachbarin war's gar nicht. Wir haben auch Beamte vorgeladen, die selbst versucht haben, die Zschäpe-Nummer anzurufen, denn die Ministeriums-Anschlüsse waren Diensttelefone mehrerer Polizeidienststellen. Die Gründe für die Anrufe können wir jetzt ganz gut nachvollziehen und auch plausibel rückschließen, wie man an die Nummer kam. An alledem ist in meinen Augen auch gar nichts Geheimnisvolles. Aber man hatte trotzdem versucht, uns mit einer Story abzuspiesen, die so nicht stimmt.

Heißt: Mit mehr Elan bei den Behörden wäre in dem Punkt vielleicht kein Untersuchungsausschuss nötig gewesen?

Ein Defizit bei der Aufarbeitung durch Behörden ist in meinen Augen ganz klar, dass es in Sachsen keine Stelle gab, wo man Akten und Informationen zum Thema zentral recherchiert und ausgewertet hätte – unter anderem auch, um Fehlinformationen aus der Welt zu schaffen. Mit denen musste sich dafür schon manches Mal der Ausschuss plagen. Das Beispiel mit den Telefonanrufen zeigt, dass die Zweifel, die auch die öffentliche Berichterstattung prägten, eben nicht ganz unbegründet waren. Das ist auch nicht das einzige Beispiel, nehmen wir die Raubüberfälle in Chemnitz und Zwickau. Offizielle Erzählung ist: Die Täter haben bei keinem der Taten Spuren hinterlassen, die es erlaubt hätten, die Fälle aufzuklären. Das ist vermutlich nicht falsch, aber aus den Akten heraus hat sich für mich ein großer Vorbehalt entwickelt. Denn es gab seinerzeit Spuren, die man nicht zuordnen konnte und von denen wir nachträglich nicht mal sagen können, ob sie ordentlich ausgewertet wurden. Das Problem ist nämlich: Diese Spuren sind verloren gegangen und nicht mehr bei den Akten, die uns gegeben wurden.

Oder nehmen wir die merkwürdige Geschichte mit dem Waffenkoffer: Da sucht ein Referatsleiter des Landesamtes für Verfassungsschutz im Jahr 2000 in Chemnitz nach Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe. Und genau in der Zeit gibt es eine „Quelle“ dieses Amtes, die in der Naziszene unterwegs ist, aus irgendeinem Grund einen Koffer voller Schusswaffen beschafft, ihn dann bei diesem „Verfassungsschützer“ abgibt, der dann wiederum den Ermittlungsbehörden nicht verrät, woher die Waffen ursprünglich stammen. Man muss bedenken: Dass das sogenannte Trio nach Waffen sucht, wusste das LfV schon zwei Jahre vorher durch V-Mann-Berichte aus Brandenburg. Und heute wissen wir, dass der NSU mehr als 20 scharfe Schusswaffen hortete. Nur bei einem Teil davon kann man einigermaßen nachvollziehen, wie der Beschaffungsweg ging. Das Innenministerium und das LfV haben diesen dubiosen Vorgang jahrelang beschwiegen, bevor wir selbst darauf gestoßen sind. Und untersucht, ob man damals vielleicht in die Nähe einer Waffenquelle des NSU gekommen war, hat man nie.

Warum werden ZeugnInnen im Ausschuss eigentlich nicht vereidigt?

Es gab schon Fälle, wo wir darüber diskutiert haben, das zu tun. Wer im Untersuchungsausschuss falsch aussagt, macht sich strafbar, und eine Vereidigung erhöht die Strafandrohung, jedenfalls theoretisch. Allerdings geht es dem Ausschuss in erster Linie um die Tatsachen, nicht um Schuld im juristischen Sinne oder gar um Strafe. Eine Vereidigung führt ja nicht dazu, dass Aussagen „besser“ werden, sondern das steigert ihre Bedeutung. Gerade bei strittigen Angaben wäre das ein völlig widersinniger Effekt. Es kommt noch die Erfahrung aus früheren Gremien dazu, dass sich Fraktionen untereinander mit der Drohung, die ZeugnInnen der jeweils anderen Seite zu vereidigen, Show-Gefechte liefern. Davon hat keiner was. Aber eines ist klar, unsere Bewertung bestimmter Aussagen werden wir zum Schluss sehr deutlich machen und gegebenenfalls Konsequenzen ziehen, auch ohne Vereidigung.

Wir reden viel über Taten und Täter, auch über mögliche Helferinnen und Helfer. Wie geht der Ausschuss mit den Betroffenen der NSU-Taten um?

Wir arbeiten heraus, dass es in Sachsen überhaupt Betroffene gegeben hat. So eine landläufige Vorstellung ist ja: Sachsen war ein ruhiger Heimathafen für den NSU, hier hat er sich perfekt getarnt, ist nicht angeeckt, war deswegen nicht zu erkennen. Aber so ganz stimmt das nicht. Bei dem Brand und der Explosion

in der Frühlingsstraße am 4. November 2011 wurde eine betagte Nachbarin, die von dem Feuer selbst nichts mitbekam, noch knapp gerettet. Bei allen der elf Raubüberfälle in Chemnitz und Zwickau, die heute dem NSU zugerechnet werden, drohten die Täter mit dem Einsatz von Waffen und der Tötung von Angestellten, zum Teil auch der Kunden. Bei vier dieser Raubfälle gab es insgesamt neun Verletzte. Bei dreien wurde geschossen, davon zumindest zweimal scharf. In einem Fall überlebte ein angeschossener Auszubildender einer Sparkasse-Filiale nur mit Glück. Mir scheint, der NSU ist da ständig „aufs Ganze“ gegangen und hat Tote auch hier in Sachsen billigend in Kauf genommen. Ich glaube, das ist vielen gar nicht bewusst. Und dieser blinde Fleck erleichtert es natürlich auch der Mehrheitsbevölkerung, sich mit dem NSU nicht zu befassen – denn die Opfer, das waren ja immer andere, „nur“ Fremde, und die Anschläge hatten mit Sachsen nichts zu tun.

Ein ganz bezeichnendes Bild davon hat uns die Zwickauer Oberbürgermeisterin Pia Findeiß gemalt, die wir als Zeugin in den Ausschuss geladen hatten. Sie hat uns detailliert beschrieben, was für einen schweren Stand das Vorhaben hat, in Zwickau einen Gedenkort für die Betroffenen des NSU-Terrors zu schaffen. Es gibt so einen Gedenkort bis heute nicht. Es gab zwischenzeitlich öffentliche Kunstinstallationen engagierter Leute, die genau auf diesen Mangel hinweisen wollten. Sie wurden von Unbekannten zerstört, bei denen wohl naheliegt, aus welcher Ecke sie kommen. Auch deshalb machen wir uns für ein offizielles öffentliches Gedenken stark, das sich auf die Seite der Betroffenen stellt. Eigentlich sollte das selbstverständlich sein.

Zum NSU kursieren viele Verschwörungstheorien. Wie geht der Ausschuss damit um?

Da sind wir in Sachsen gebrannte Kinder, im ersten Ausschuss war ja die NPD vertreten. Zur Aufklärung hatte sie nichts beizutragen, umso pompöser kam ihr Abschlussbericht daher. Man kann das kurzfassen: Den NSU habe es nie gegeben, das alles sei ein Geheimdienstkonstrukt, um der rechten Szene und natürlich in erster Linie der NPD zu schaden. Belege gibt's dafür weit und breit nicht. Aber das ist in der extremen Rechten bis heute die beliebteste Lesart, natürlich auch, weil sie einen von jeder eigenen Verantwortung entlastet.

Aber mal abgesehen von diesem Spektrum werden im Internet Geheimakten geleakt, die eine andere Geschichte erzählen als das, was offiziell über den NSU berichtet wird.

Das ist vor allem der „Arbeitskreis NSU“. Dort wurden Ermittlungsunterlagen veröffentlicht, die augenscheinlich vom Bundeskriminalamt stammen. Streng genommen ist das kein „Leak“, denn solche Unterlagen sind vielen Leuten von Berufs wegen zugänglich und gar nichts davon war je geheim. Daraus ergibt sich dann jedenfalls ein ganz kleiner, unvollständiger und inzwischen hoffnungslos veralteter Ausschnitt der Polizeiarbeit vor fünf Jahren, noch vor Beginn des Münchner NSU-Prozesses. Und das mischt sich dann mit blühender Phantasie: Diese Leute haben zum Beispiel immer wieder behauptet, dass in dem Wohnmobil, in dem Mundlos und Böhnhardt am 4. November 2011 aufgefunden wurden, gar keine Fahrräder waren, die beide Männer kurz zuvor für einen Banküberfall genutzt haben sollen. Klang richtig spannend, war aber ein Fake.

Ärgerlich und völlig inakzeptabel ist, dass durch haltlose Berichte immer wieder Opfer, ZeugInnen und Betroffene gedemütigt und in irgendwelche phantastischen Erzählungen verstrickt werden. Unterm Strich kommt dabei nichts raus, was zur Aufklärung beiträgt. Das ist ja der Witz dabei: Diese selbsternannten Aufklärer sind selbst die größten Desinformanten. Von den rassistischen Untertönen, die dabei angeschlagen werden, mal ganz zu schweigen.

Aber ist es fair, jede steile These von vorn herein als „Verschwörungstheorie“ abzuqualifizieren? Du sagtest ja selbst: Bei keinem Bankraub gab's eine echte Spur zum NSU.

Die Belege, die man heute für die Täterschaft von Mundlos und Böhnhardt bei den Banküberfällen kennt, sind meines Erachtens erdrückend. Nicht mal Zschäpe bestreitet das. Für uns ist das aber nicht der Fokus, das ist die Aufgabe von Polizei und Justiz. Offen sind für uns andere Fragen: Hat das Geld aus den Überfällen gereicht für die Ausgaben, die für die Gruppe zu tragen waren? Wurde da vielleicht Geld gewaschen oder anders umgesetzt, und wenn ja, was für weitere Strukturen hingen mit drin? Auch wir bilden Thesen und – darauf kommt es an! – versuchen, sie zu prüfen. Dass unsere Möglichkeiten Grenzen haben, ist klar. Das ändert nichts daran, dass weitgehende Behauptungen nicht nach möglichst spektakulären Interpretationen verlangen, die man lautstark verbreitet, sondern

nach besonders haltbaren Belegen, an die man erst mal kommen muss. Dazu gibt es keine Alternative. Denn wenn wir das Geschehen im NSU-Komplex plausibel deuten wollen, müssen wir zuallererst die Tatsachen kennen, die liegen noch immer nicht alle auf dem Tisch. Was das angeht, sind wir meiner Meinung nach eben weit davon entfernt, irgendwelche umfassenden Theorien aufstellen zu können, wie es angeblich wirklich war.

Richtig ist, dass wir es bei dem Thema mit vielen „offenen Enden“ zu tun haben, mit Widersprüchen in den Akten und auch in dem, was manche Zeuginnen aussagen. Daran sind zum Teil Behörden schuld, weil sie darauf verzichten, Unstimmigkeiten auszuermitteln und dann öffentlich geradezurücken. Diese Polizei-Anrufe bei Zschäpe am 4. und 5. November 2011 sind ein klassisches Beispiel dafür.

Das klingt nach Säumigkeit. Aber zeichnet sich unterm Strich so etwas wie Behördenversagen oder eine Vertuschung tatsächlich ab?

Säumigkeit will ich nicht sagen. Wir haben ja, auch durch den ersten Ausschuss, ganz unterschiedliche Beamte kennengelernt, einige waren beeindruckend motiviert, fachlich hochversiert und in ihrer Arbeit unnachgiebig. Es gab andere, wo ich das nicht behaupten kann. Diese Unterschiede sind nicht überraschend, ich denke allerdings, dass sie hier nicht sehr erklärungskräftig sind. Denn nach dem ersten Untersuchungsausschuss war für uns klar, und das haben wir auch so in unserem Abschlussbericht formuliert: Mit den Informationen, die in der Zeit von 1998 bis 2000 vorlagen oder ermittelt werden konnten, wäre es höchstwahrscheinlich möglich gewesen, die Flüchtigen zu finden. Das Versagen besteht in erster Linie darin, dass das nicht passiert ist.

Die Frage ist: Warum nicht? Dass wir das bis heute nicht beantworten können, ist das eigentlich Beunruhigende. Da stießen Beamte mehrerer Behörden ganz früh auf Chemnitz, wo sich das Trio wirklich versteckte, überwachten mehrere Leute, die das Trio vermutlich wirklich unterstützt haben und observierten schließlich ein Haus, in dem das Trio nach der Flucht tatsächlich untergekommen war. Durch Über- oder Untereifer allein kann das nicht gut erklärt werden, fürchte ich. Mir persönlich geht es bei der Ausschussarbeit auch darum, dass wir uns diesen Fragen, diesen losen Enden und inneren Widersprüchen, weiter annähern können.

5. Was getan werden muss

Der gemeinsame Abschlussbericht der demokratischen Opposition im vergangenen NSU-Untersuchungsausschuss des Sächsischen Landtages endet mit einem gemeinsamen Vorschlag für umfassende Maßnahmen. Sie sind unsere Schlussfolgerung aus der bisherigen parlamentarischen Aufarbeitung und zielen – daran halten wir ohne Abstriche fest – auf eine Zurückdrängung der extremen Rechten:

1. Die Aufarbeitung zum NSU muss fortgesetzt und weiter unterstützt werden. Der nächste Sächsische Landtag sollte erneut einen Untersuchungsausschuss einsetzen.
2. Beim Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen sind weitreichende Konsequenzen zu ziehen.
3. Das Operative Abwehrzentrum muss sich auf rechtsmotivierte Gewalt konzentrieren und weiter spezialisieren.
4. Fälle von herausgehobener Bedeutung und verdeckte Maßnahmen des polizeilichen Staatsschutzes müssen durch das Parlament kontrolliert werden.
5. Die extreme Rechte im Freistaat Sachsen muss vollständig entwapfnet werden.
6. Wissenschaftliche Forschungen zur Entwicklung der extremen Rechten, zu Ideologien der Ungleichheit, der Menschenfeindlichkeit und anderer antidemokratischer Tendenzen müssen stärker beachtet und gefördert werden.
7. Zivilgesellschaftliche Initiativen und bürgerschaftliches Engagement sind zu würdigen und bestmöglich zu unterstützen.
8. Rassismus muss als Problem ernst genommen werden. Der Begriff „Extremismus“ ist für eine realistische Bestandsaufnahme und ein adäquates Einschreiten hinderlich.

Bis heute wurde nur eine einzige dieser Forderungen umgesetzt, die erneute Einsetzung eines Untersuchungsausschusses. Diese Forderung haben wir selbst erfüllt. Auf das Zutun der Verantwortlichen warten wir bisher vergeblich: Unser Entschließungsantrag, mit dem die Staatsregierung zum Handeln aufgefordert wurde, ist im Juli 2014 von einer Mehrheit des Landtages abgelehnt worden.

6. Dokumentation des Einsetzungsbeschlusses des Landtages auf Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN

Sächsischer Landtag
6. Wahlperiode

Drucksache 6/ 1241

Dringlicher Antrag

(gemäß § 53 Absatz 2 Nummer 3 der Geschäftsordnung des Landtags des Freistaates Sachsen)

der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE.

Klaus Bartl, Marco Böhme, Nico Brünler, Sarah Buddeberg, Cornelia Falken, Rico Gebhardt, Marion Junge, Kathrin Kagelmann, Annekatrin Klepsch, Anja Klotzbücher, Kerstin Köditz, Kerstin Lauterbach, Uta-Verena Meiwald, Juliane Nagel, Falk Neubert, Luise Neuhaus-Wartenberg, Janina Pfau, Dr. Jana Pinka, Lutz Richter, Susanne Schaper, Sebastian Scheel, André Schollbach, Mirko Schultze, Franz Sodann, Enrico Stange, Klaus Tischendorf und Horst Wehner,

der Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wolfram Günther, Eva Jähnigen, Valentin Lippmann, Dr. Gerd Lippold, Dr. Claudia Maicher, Franziska Schubert, Petra Zais und Volkmar Zschocke.

Thema: Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 54 Absatz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen zum Thema:

„Untersuchung möglicher Versäumnisse und etwaigen Fehlverhaltens der Staatsregierung und der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen beim Umgang mit der neonazistischen Terrorgruppe, die sich selbst als ‚Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)‘ bezeichnet, deren personell-organisatorischem Umfeld und etwaigen Unterstützernetzwerken, insbesondere im Hinblick auf ihre Entstehung, Entwicklung und ihr Agieren in bzw. von Sachsen aus sowie bei der Aufklärung, Verfolgung und Verhinderung von Straftaten, die der Terrorgruppe ‚NSU‘ und ggf. den mit ihr verbundenen Netzwerken zurechenbar sind und den hieraus zu ziehenden Schlussfolgerungen (*Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen*)“

Der Landtag möge beschließen:

Gemäß Artikel 54 Absatz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen wird ein *Untersuchungsausschuss „Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen“* eingesetzt, der unter Einbeziehung der Unterlagen, Feststellungen und gewonnenen Erkenntnisse des 3. Untersuchungsausschusses des 5. Sächsischen Landtags bezogen auf den Zeitraum bis zum 27. April 2015 umfassend untersuchen und aufklären soll:

- b.w. -

Dresden, den 19. März 2015

I.

In Prüfung einer eventuellen Mitverantwortung der Staatsregierung und der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen die Umstände und Rahmenbedingungen für die Entstehung und Entwicklung der sich selbst als „Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)“ bezeichnenden neonazistischen Terrorgruppe, deren personellen und organisatorischen Umfelds sowie etwaiger Unterstützungsnetzwerke auf dem Hoheitsgebiet des Freistaates Sachsen sowie das Ausmaß und die Folgen des Agierens der Terrorgruppe „NSU“ sowie sie unterstützender Netzwerke oder Einzelpersonen, insbesondere im Hinblick auf die zurechenbare Begehung teils schwerster Straftaten und sonstiger Rechtsverletzungen.

II.

Die Ursachen und Gründe sowie möglichen Fehler und Versäumnisse der Staatsregierung und der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen, die es ermöglichten oder mutmaßlich sogar begünstigten, dass die Terrorgruppe „NSU“, die ihr zuzurechnenden Unterstützernetzwerke und Einzelpersonen über einen langen Zeitraum unerkannt und ungehindert gerade in Sachsen und von Sachsen aus agieren und schwerste Straftaten begehen konnten.

III.

Den jeweiligen Informations- und Erkenntnisstand der Staatsregierung und der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen über die Terrorgruppe „NSU“, über andere mit dieser ggf. kooperierende neonazistische Gruppierungen, über sie unterstützende Personen und Organisationen sowie über der Terrorgruppe „NSU“ oder ihren Mitgliedern zuzurechnende, zum Teil schwerste Straftaten und andere Rechtsverletzungen sowie den diesbezüglichen Informations-, Erkenntnis- und Datenaustausch mit den zuständigen Behörden anderer Bundesländer oder des Bundes und die jeweiligen Aktivitäten der zuständigen sächsischen Sicherheits- und Justizbehörden hinsichtlich dieser Personen, Netzwerke und diesen zurechenbaren Straftaten, die kontinuierliche Unterrichtung bzw. das In-Kennntnis-Setzen im Einzelfall der Staatsregierung, deren Mitgliedern bzw. Vertretern der zuständigen Staatsministerien darüber durch die jeweils handelnden Behörden.

IV.

Das Handeln oder mögliche Unterlassen sowie etwaige Fehler und Versäumnisse der Staatsregierung, deren Mitgliedern bzw. Vertretern der zuständigen Staatsministerien bei der rechtzeitigen Information, Unterrichtung oder Übermittlung konkreter Erkenntnisse zur Terrorgruppe „NSU“, zu anderen mit dieser ggf. kooperierenden neonazistischen Gruppierungen, über sie unterstützende Personen und Organisationen sowie über den der Terrorgruppe „NSU“ oder ihren Mitgliedern sowie Unterstützern zuzurechnenden, zum Teil schwersten Straftaten sowie den diesbezüglichen Informations-, Erkenntnis- und Datenaustausch mit den zuständigen Behörden anderer Bundesländer oder des Bundes und die jeweiligen Aktivitäten der zuständigen sächsischen Sicherheits- und Justizbehörden hinsichtlich dieser Personen, Netzwerke und diesen zurechenbaren Straftaten gegenüber dem Landtag, insbesondere seinen zuständigen Ausschüssen und besonderen parlamentarischen Gremien (Parlamentarische Kontrollkommission [PKK], Parlamentarisches Kontrollgremium [PKG] und G10-Kommission des Sächsischen Landtags).

V.

Etwaige konkrete Handlungen oder Unterlassungen, mögliche Fehleinschätzungen, Falschbewertungen sowie Versäumnisse der Staatsregierung und der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen, welche die Bildung, Entwicklung und das Agieren der Terrorgruppe „NSU“, der sie ggf. unterstützenden Personen und Netzwerke sowie die Bildung, die Entwicklung und das Agieren organisierter neonazistischer Gruppen und Netzwerke in Sachsen seit 1990 begünstigt, unterstützt oder gefördert bzw. die Aufklärung, Verfolgung und Verhinderung von diesen zurechenbaren teils schwersten Straftaten und anderen Rechtsverletzungen erschwert oder zeitlich verschleppt haben.

VI.

Das Handeln oder mögliche Unterlassen sowie etwaige Fehler und Versäumnisse der Staatsregierung, deren Mitgliedern bzw. Vertretern der zuständigen Staatsministerien sowie der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen bei der Aufklärung und Unterstützung der Ermittlungsbehörden und Gerichte, einschließlich der Sonderermittler und Untersuchungsausschüsse in den Parlamenten bei der Aufklärung der Verbrechen der Terrorgruppe „NSU“, der sie ggf. unterstützenden Personen und Netzwerke nach dem Bekanntwerden der Verbrechen des „NSU“ im November 2011.

VII.

Das Tätigwerden, etwaige Unterlassungen sowie mögliche Versäumnisse der Staatsregierung und der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen sowie der jeweils handelnden sächsischen Behörden bei der Gewährleistung, Berücksichtigung und Inanspruchnahme von Rechten, schützenswerten Interessen, Entschädigungs- und Wiedergutmachungsansprüchen der von der Terrorgruppe „NSU“, deren Unterstützerumfeld sowie von rechter Gewalt organisierter neonazistischer Gruppen und Netzwerke in Sachsen betroffenen Opfer, deren Angehörigen und Hinterbliebenen.

VIII.

Ggf. erforderliche Schlussfolgerungen hinsichtlich Struktur, Organisation, Zusammenarbeit, Befugnissen und Qualifizierung der zuständigen Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen zur Einschätzung des Ausmaßes und der Gefährlichkeit neonazistischer Strukturen im Freistaat Sachsen und für eine effektive Bekämpfung rechter Gewalt und der sie tragenden Organisationen, Strukturen und Netzwerke sowie mögliche diesbezügliche Empfehlungen gegenüber dem Landtag und der Staatsregierung.

Dazu sollen insbesondere auch die nachfolgend aufgeführten Fragestellungen umfassend untersucht, aufgeklärt und beantwortet werden:

1. Wann, auf welchem Weg, in welchen Zusammenhängen und unter Übermittlung durch welche Behörden und Stellen des Freistaates Sachsen, des Bundes oder anderer Bundesländer erlangten die Staatsregierung und die ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden zuständigen Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen konkrete Kenntnis davon, dass Mitglieder der Terrorgruppe „NSU“ unter Weiterführung bereits Ende der 90-er Jahre in Thüringen unternommener schwerer Straftaten nach dem bisherigen Erkenntnisstand in den Jahren 2000 bis 2006 bundesweit zehn Morde sowie Sprengstoff- und Brandanschläge, weitere zahlreiche Banküberfälle mit Waffengewalt und andere schwere Straftaten begangen haben und dabei auf dem Hoheitsgebiet des Freistaates Sachsen wohnhaft waren bzw. von diesem aus operierten?
2. Über welche Informationen und Erkenntnisse aufgrund eigener Aktivitäten und Maßnahmen und/oder aufgrund der Übermittlung von Informationen, Hinweisen oder Mitwirkungsersuchen durch Behörden anderer Bundesländer, des Bundes oder aufgrund von Hinweisen und Mitteilungen sonstiger Personen und Organisationen verfügten die Staatsregierung und die ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden zuständigen Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen zu welchem Zeitpunkt zu den Personen Beate Zschäpe, Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos sowie zu den von diesen genutzten weiteren Identitäten bzw. Aliasnamen, eingeschlossen die Informationen und Erkenntnisse zu den Vorgängen und Hintergründen der Beschaffung und Verwendung entsprechender Ausweis- und Personaldokumente oder sonstiger Urkunden?
3. Inwieweit und in welcher Weise waren dabei das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen (LfV Sachsen), das Landeskriminalamt Sachsen (LKA Sachsen), der Polizeiliche Staatsschutz oder andere Behörden im Freistaat Sachsen, ggf. im Zusammenwirken mit den zuständigen Behörden des Bundes oder anderer Bundesländer, am „Untertauchen“ bzw. am Verbergen oder Tarnen von Beate Zschäpe, Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos sowie weiterer mutmaßlicher Mitglieder und Unterstützer der Terrorgruppe „NSU“ beteiligt, und aus welchen Motiven, mit dem Wissen bzw. Zustimmung welcher vorgesetzten Behörde oder welches die Aufsicht führenden Staatsministeriums sowie auf welcher Rechtsgrundlage und mit welcher rechtlichen Rechtfertigung geschah dies?
4. Inwieweit, aus welchen Gründen und Anlässen, in welchem Umfang, mit welchen Folgen und mit welcher Rechtfertigung waren sächsische Sicherheits- und Justizbehörden ggf. in die Entstehung und den Aufbau sowie in die finanzielle, sachliche und organisatorische Unterstützung der Terrorgruppe „NSU“, deren Mitglieder und Unterstützer sowie mit dieser ggf. kooperierender neonazistischer und anderer Strukturen, Organisationen und Vereine in Sachsen und in anderen Bundesländern, insbesondere auch durch die von diesen Behörden geführten und genutzten sogenannten Quellen bzw. Informationsgebern, Hinweispersonen, Vertrauensleute, Gewährspersonen, Auskunftspersonen oder andere Vertrauenspersonen (sog. Quellen und V-Leute) und durch von diesen Behörden eingesetzte verdeckte Ermittler involviert?

5. Inwieweit wurden von Seiten des LfV Sachsen, des LKA Sachsen, des Polizeilichen Staatsschutzes oder anderer Behörden in Sachsen den von ihnen geführten sog. Quellen oder V-Leuten in neonazistischen und rechten Strukturen, Organisationen, Vereinen etc. Geldleistungen oder andere Vergünstigungen seit dem Jahre 1998 insbesondere für die Übermittlung von Informationen und Hinweisen zu Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe sowie zu anderen Mitgliedern und Unterstützern des „Thüringer Heimatschutzes“, später des „NSU“ und den mit diesem ggf. kooperierenden Gruppierungen, Organisationen und Vereinen angeboten oder gewährt, sowie welche Informationen erhielten diese Behörden dadurch?
6. Inwieweit und auf welcher Ministerial- oder Behördenebene ist über die Einbeziehung des LfV Sachsen, des LKA Sachsen, des Polizeilichen Staatsschutzes, des Mobilen Einsatzkommandos des damaligen Polizeipräsidiums Chemnitz oder sonstiger Polizei-, Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden im Freistaat Sachsen in Maßnahmen der Zielfahndung, Observationen, Beobachtungen und Überwachungen oder in Ermittlungen gegen die neonazistische Terrorgruppe „NSU“ und deren Unterstützerumfeld entschieden worden, und in welcher Weise wurden diese koordiniert sowie gegenüber der Staatsregierung bzw. der für diese die Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht verantwortenden Mitarbeiter der zuständigen Staatsministerien beraten, abgesprochen und ggf. unter Beachtung der Sachleitbefugnis der Staatsanwaltschaft genehmigt?
7. Welche Informationen und Erkenntnisse aufgrund welcher eigenen Maßnahmen und/oder aufgrund von Übermittlungen und Hinweisen durch Behörden anderer Bundesländer, des Bundes sowie von Einzelpersonen, Organisationen und Strukturen hatten die Staatsregierung und die ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen zu welchen Zeitpunkten über etwaige Unterstützer der Terrorgruppe „NSU“, über Mitglieder der mit dieser ggf. kooperierenden neonazistischen Gruppierungen, über Mitglieder und Unterstützer mit dem „NSU“ kooperierenden weiteren sonstigen Organisationen und Vereinen sowie zu rechtsextremen und rechtsextremistischen Personen, Kreisen oder Organisationen und Vereinen, die mit der Terrorgruppe „NSU“ bzw. deren Unterstützern in Verbindung standen bzw. von dieser und ihrem Agieren Kenntnis hatten, und wie wurden diese zur Aufklärung, Verfolgung bzw. vorbeugenden Verhinderung von Straftaten sowie sonstigen Rechtsverstößen aufbereitet und verwertet?
8. Welche Informationen, Erkenntnisse, Daten und Hinweise über Mitglieder der Terrorgruppe „NSU“, deren Unterstützerumfeld, diesem zurechenbaren rechtsextremistischen und anderen Personen, Gruppierungen, Organisationen und Vereinen haben die Staatsregierung und die ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen zu welchen Zeitpunkten an welche Behörden anderer Bundesländer oder des Bundes übermittelt oder anderweitig weitergegeben?
9. Welche Aktivitäten und Maßnahmen haben die Staatsregierung und die ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen zu welchen Zeitpunkten unternommen, vorbereitet und umgesetzt, um die Mitglieder der Terrorgruppe „NSU“ sowie deren Unterstützer aus anderen neonazistischen Gruppierungen oder über Mitglieder und Unterstützer mit dem „NSU“ kooperierenden weiteren sonstigen Organisationen und Vereinen sowie Netzwerke an der Planung, Vorbereitung und Durchführung selbiger zurechenbarer teils schwerster Straftaten zu hindern?

10. Welche Aktivitäten und Maßnahmen haben die Staatsregierung und die ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen zu welchen Zeitpunkten selbstständig, im Zusammenwirken oder in Abstimmung mit Behörden anderer Bundesländer oder des Bundes unternommen und durchgeführt, um die nach den derzeit vorhandenen Erkenntnissen von den Mitgliedern der Terrorgruppe „NSU“ und deren Unterstützern begangenen Straftaten und deren Täter aufzuklären, zu ermitteln und zu verfolgen?
11. Welche Rolle haben im Zusammenhang mit der Terrorgruppe „NSU“, ihres Unterstützernetzwerks sowie ihres personellen und organisatorischen Umfelds seitens der zuständigen sächsischen Behörden der Einsatz von nachrichtendienstlichen Mitteln (Vertrauensleute, Gewährspersonen, Observationen, heimliche Bild- und Tonaufzeichnungen, Tarnpapiere, Tarnkennzeichen usw.), die Anwendung der in § 5a SächsVSG geregelten besonderen Befugnisse sowie bezogen auf beteiligte Polizei- und Strafverfolgungsbehörden der Einsatz verdeckter Ermittler und sonstiger nicht offen ermittelnder Beamter nach Maßgabe der §§ 38, 39 SächsPolG und der Anlage D zur RiStBV (Gemeinsame Richtlinien der Justizminister/-senatoren und der Innenminister/-senatoren des Bundes und der Länder über die Inanspruchnahme von Informanten sowie über den Einsatz von Vertrauenspersonen [V-Personen] und Verdeckten Ermittlern) im Rahmen der Strafverfolgung gespielt, auf welcher rechtlichen und tatsächlichen Grundlage erfolgte dieser Einsatz jeweils und inwieweit wurde der Einsatz ausreichend kontrolliert und evaluiert?
12. In welcher Weise, in welchem Umfang und mit welchen Folgen kam es ggf. im Umgang mit bzw. bei der Beobachtung und Verfolgung der Terrorgruppe „NSU“, ihres Unterstützernetzwerks bzw. ihres sonstigen personellen und organisatorischen Umfelds sowie bei der Verfolgung und Aufklärung von durch diesen Personenkreis begangener Straftaten zu etwaigen Überschreitungen von der Staatsregierung, den zuständigen Staatsministerien, den jeweiligen Mitgliedern der Staatsregierung sowie den Behördenleitern und Bediensteten der jeweils handelnden Sicherheits-, Justiz und anderen Behörden, sowie den von diesen eingesetzten verdeckten Ermittlern gesetzlich übertragenen Befugnisse sowie von diesen durch Tun oder Unterlassen begangene mögliche Verstöße gegen Rechtsvorschriften beim Einsatz, Führen und Beaufsichtigen von sog. Quellen und V-Leuten?
13. Welche Erkenntnisse hatten ggf. die Staatsregierung und die ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen zu welchen Zeitpunkten selbstständig oder aus der Abstimmung und dem Zusammenwirken mit Behörden anderer Bundesländer oder des Bundes hinsichtlich der Beschaffung von Sprengstoffen, Waffen, falschen oder illegalen echten Ausweispapieren bzw. vergleichbaren Urkunden, verdeckten Wohnungen sowie der Zahlung oder Entgegennahme von Geldmitteln durch die Terrorgruppe „NSU“ zum einen, sie unterstützende Personen, neonazistische Gruppierungen sowie sonstige Organisationen oder Vereine zum anderen?
14. Welche Informationen und Erkenntnisse aufgrund welcher eigenen Maßnahmen und/oder aufgrund von Übermittlungen und Hinweisen durch Behörden anderer Bundesländer, des Bundes sowie von Einzelpersonen, Organisationen und Strukturen hatten die Staatsregierung und die ihrer Fach-, Rechts-, und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstige Behörden im Freistaat Sachsen zu welchen Zeitpunkten über Aufrufe, Anleitungen und Unterstützungen zur Bildung weiterer

terroristischer neonazistischer Zellen „analog“ dem „NSU“ durch neonazistische Gruppierungen, Organisationen und Vereine und deren Mitglieder und sonstige rechtsextreme und rechtsextremistische Personen und Kreise sowie dazu, dass aufgrund oder infolge etwaiger solcher Aufrufe und Anleitungen nachweislich Tötungsdelikte, Sprengstoff- oder Brandanschläge bzw. sonstige schwere Straftaten mit erwiesener oder mutmaßlicher rechtsextremer Tatmotivation in Sachsen begangen wurden, und wie wurden derartige Erkenntnisse bewertet oder hätten sie zum damaligen Zeitpunkt sachgerecht bewertet werden müssen?

15. Ist, und wenn ja, in welcher Weise und mit welchen Folgen durch mögliches Handeln oder Unterlassen sowie durch Maßnahmen beteiligter sächsischer Behörden die Bildung, die Straftatbegehung oder sonstiges rechtswidriges Agieren der Terrorgruppe „NSU“ sowie deren möglichen Unterstützernetzwerke begünstigt, „abgeschirmt“ oder gar gefördert worden?
16. Inwieweit und in welcher Art und Weise haben etwaige Aktivitäten und Maßnahmen der gegenüber der Terrorgruppe „NSU“ und ihren Unterstützernetzwerken handelnden sächsischen Behörden die Aufklärung, Verfolgung und die ggf. mögliche Verhinderung der allen derzeit vorliegenden Kenntnissen nach von der Terrorgruppe „NSU“ bzw. von deren Mitgliedern und Unterstützern begangenen Straftaten erschwert, behindert oder zeitlich verschleppt?
17. Ob und inwieweit tragen die Staatsregierung und deren Mitglieder bzw. maßgebliche Verantwortungsträger von Staatsministerien und die ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Strafverfolgungs-, Justiz-, und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen dafür Verantwortung, dass Mitglieder und Unterstützer der Terrorzelle „NSU“ ggf. durch sächsische Behörden, insbesondere seitens oder mit Unterstützung des LfV Sachsen bzw. den jeweiligen Behörden anderer Bundesländer und des Bundes mit neuen Identitäts-, Personal- und Ausweispapieren sowie sonstigen Urkunden versorgt worden sind, mithin dadurch zur Verschleierung ihrer tatsächlichen Identität und ihrer Aufenthaltsorte mit der Konsequenz fehlender Ermittelbarkeit bzw. Begünstigung der Fortsetzung der Begehung schwerster Straftaten durch die Terrorgruppe beigetragen wurde?
18. Inwieweit und zu welchem Zeitpunkt lagen der Staatsregierung und der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Strafverfolgungs-, Justiz- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen konkrete Anhaltspunkte und/oder Anknüpfungstatsachen für eine Strafverfolgungszuständigkeit des Bundes bzw. auf Bundesebene vor, und in welcher Weise, und wem gegenüber wurden dahingehend Maßnahmen mit welchem Ergebnis eingeleitet?
19. Inwieweit und mit welchen Folgen erfolgte möglicherweise eine Vernichtung oder Unterdrückung von Beweismitteln, Erkenntnissen, Informationen, Informations- und Hinweisgebern, Hinweisen, sonstigen Daten oder Unterlagen über Mitglieder der Terrorgruppe „NSU“, deren personellem und organisatorischem Unterstützernetzwerk sowie über mit dieser Terrorgruppe ggf. kooperierender neonazistischer und anderer Gruppierungen, Personen, Organisationen und Vereine, die für die Ermittlungen von Bedeutung hätten sein können, durch sächsische Behörden, und inwieweit entsprach dies generell bzw. im Einzelfall den diesbezüglichen einschlägigen Rechtsvorschriften?

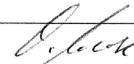
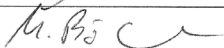

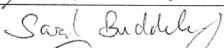
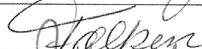
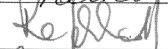
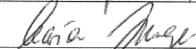

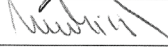
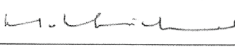
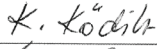

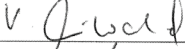
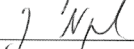
20. Inwieweit sind durch die sächsischen Behörden, die mit der Beobachtung, Aufklärung, Ermittlung oder sonstigen Untersuchung der von der Terrorgruppe „NSU“ bzw. mit dieser Terrorgruppe ggf. kooperierenden neonazistischen und anderen Gruppierungen sowie sonstigen Unterstützern begangenen oder geförderten Straftaten befasst waren, die nach den einschlägigen bundes- und landesrechtlichen Vorschriften geltenden Unterrichts- und Informationspflichten gegenüber dem Landtag, insbesondere dessen zuständigen Ausschüssen und den von diesem gebildeten besonderen parlamentarischen Gremien (Parlamentarische Kontrollkommission [PKK], Parlamentarisches Kontrollgremium [PKG] und G10-Kommission des Sächsischen Landtags) sowie gegenüber der Staatsregierung oder den zuständigen Staatsministerien beachtet und eingehalten bzw. aus welchen Gründen und aus welchen erkennbaren Ursachen heraus nicht erfüllt worden?
21. Inwieweit sind die Staatsregierung, deren Mitglieder und die Vertreter der jeweils zuständigen Staatsministerien ihrerseits in diesem Zusammenhang den diesbezüglich nach Bundes- und Landesrecht bestehenden Informations- und Unterrichtungspflichten gegenüber dem Landtag, den zuständigen Ausschüssen und den besonderen parlamentarischen Kontrollgremien des Landtags nachgekommen, oder aus welchen Gründen und aus welchen erkennbaren Ursachen heraus sind diese Unterrichtungen und Informationen unterblieben bzw. unterlassen worden?
22. Inwieweit und zu welchen Zeitpunkten ist die Parlamentarische Kontrollkommission des Landtags im Rahmen der Unterrichtungspflichten nach § 17 SächsVSG von der Einbeziehung des LfV Sachsen in die Beobachtung von Personen, die im Verdacht der Vorbereitung bzw. des Versuchs von Sprengstoffanschlägen und mithin terroristischen, die freiheitlich-demokratische Grundordnung gefährdenden Handlungen standen, mit nachrichtendienstlichen Mitteln, unterrichtet worden, bzw. aus welchen sachlich und rechtlich gerechtfertigten Gründen unterblieb das, und welche Mitglieder der Staatsregierung bzw. zuständige Vertreter von Staatsministerien und andere maßgebliche Behördenvertreter tragen hierfür persönlich die Verantwortung?
23. Welche Schlussfolgerungen zur wirksamen Bekämpfung rechter Gewalt und der sie tragenden Organisationen, Strukturen und Netzwerke sowie für eine effektive Prävention, Aufklärung, Verfolgung und Verhinderung von Straftaten rechter Gewalt sind ggf. in Bezug auf Struktur, Aufbau und Organisation der Sicherheits-, Strafverfolgungs- und Justizbehörden des Freistaates Sachsen, für deren Zusammenarbeit sowie für die Gewinnung und den Austausch von Erkenntnissen und Informationen mit den zuständigen Behörden anderer Bundesländer und des Bundes zu ziehen?
24. Inwieweit sind durch die Staatsregierung und die ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen die Rechte, schützenswerten Interessen, Entschädigungs- und Wiedergutmachungsansprüche der von der Terrorgruppe „NSU“, deren Unterstützern und Umfeld sowie von rechter Gewalt organisierter neonazistischer Gruppen und Netzwerke in Sachsen betroffenen Opfer, deren Angehörigen und Hinterbliebenen gewahrt und berücksichtigt worden, und welche diesbezüglichen Schlussfolgerungen zur künftigen Vermeidung und Begrenzung des Leids der Opfer von rechter Gewalt bzw. der Angehörigen der von rechter Gewalt betroffenen Menschen sowie zur Wiedergutmachung und Entschädigung gegenüber den Opfern und Betroffenen rechter Gewalt durch den Freistaat Sachsen sind hieraus gezogen worden und weiter zu ziehen?

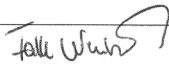
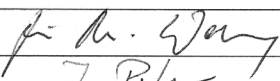
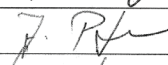
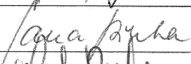
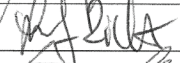
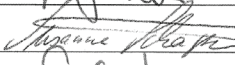
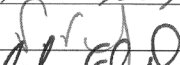
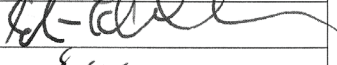
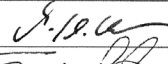
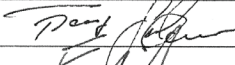
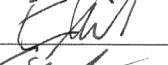
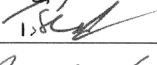

Mit meiner Unterschrift erkläre ich meine Unterstützung für den Antrag von Abgeordneten zum Thema:

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 54 Absatz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen zum Thema:

„Untersuchung möglicher Versäumnisse und etwaigen Fehlverhaltens der Staatsregierung und der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen beim Umgang mit der neonazistischen Terrorgruppe, die sich selbst als ‚Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)‘ bezeichnet, deren personell-organisatorischem Umfeld und etwaigen Unterstützernetzwerken, insbesondere im Hinblick auf ihre Entstehung, Entwicklung und ihr Agieren in bzw. von Sachsen aus sowie bei der Aufklärung, Verfolgung und Verhinderung von Straftaten, die der Terrorgruppe ‚NSU‘ und ggf. den mit ihr verbundenen Netzwerken zurechenbar sind und den hieraus zu ziehenden Schlussfolgerungen (**Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen**)“

Dresden, den 19. März 2015

Name, Vorname	Unterschrift
Bartl, Klaus	
Böhme, Marco	
Brünler, Nico	
Buddeberg, Sarah	
Falken, Cornelia	
Gebhardt, Rico	
Junge, Marion	
Kagelmann, Kathrin	
Klepsch, Annekatrin	
Klotzbücher, Anja	
Köditz, Kerstin	
Lauterbach, Kerstin	
Meiwald, Verena	
Nagel, Juliane	

Neubert, Falk	
Neuhaus-Wartenberg, Luise	
Pfau, Janina	
Pinka, Jana	
Richter, Lutz	
Schaper, Susanne	
Scheel, Sebastian	
Schollbach, André	
Schultze, Mirko	
Sodann, Franz	
Stange, Enrico	
Tischendorf, Klaus	
Wehner, Horst	

Mit meiner Unterschrift erkläre ich meine Unterstützung für den Antrag von Abgeordneten zum Thema:

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 54 Absatz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen zum Thema:

„Untersuchung möglicher Versäumnisse und etwaigen Fehlverhaltens der Staatsregierung und der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen beim Umgang mit der neonazistischen Terrorgruppe, die sich selbst als ‚Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)‘ bezeichnet, deren personell-organisatorischem Umfeld und etwaigen Unterstützernetzwerken, insbesondere im Hinblick auf ihre Entstehung, Entwicklung und ihr Agieren in bzw. von Sachsen aus sowie bei der Aufklärung, Verfolgung und Verhinderung von Straftaten, die der Terrorgruppe ‚NSU‘ und ggf. den mit ihr verbundenen Netzwerken zurechenbar sind und den hieraus zu ziehenden Schlussfolgerungen (**Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen**)“

Dresden, den 19. März 2015

Name, Vorname:

Günther, Wolfram

Jähnigen, Eva

Lippmann, Valentin

Lippold, Dr. Gerd

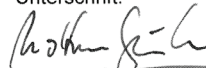
Maicher, Dr. Claudia

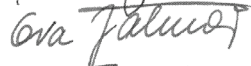
Schubert, Franziska

Zais, Petra

Zschocke, Volkmar

Unterschrift:





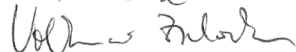












7. „Stellenweise Verwehrlosung der Sicherheitsbehörden“: Rede von MdL Kerstin Köditz zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses im Sächsischen Landtag, 27. April 2015

Das Thema „Nationalsozialistischer Untergrund“ beschäftigt weiter die Öffentlichkeit. Sie sehen das an der tagtäglichen Berichterstattung über den fortschreitenden Prozess am Oberlandesgericht München gegen Beate Zschäpe und mutmaßliche Unterstützer des NSU. Sie sehen es auch daran, dass zwischenzeitlich Untersuchungsausschüsse in Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen ihre Arbeit aufgenommen haben. Im Thüringer Landtag gibt es zum zweiten Mal einen solchen Ausschuss. Und auch im Deutschen Bundestag wird die erneute Einsetzung gefordert.

Der springende Punkt ist: Wann immer vom „Nationalsozialistischen Untergrund“ die Rede ist, geht es auch um Sachsen. Denn hier sind Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt Anfang 1998 untergetaucht. Hier fanden sie Unterstützer und konspirative Wohnungen in Chemnitz und Zwickau. Hier horteten sie Waffen und planten schwerste Straftaten. Hier überfielen sie einen Supermarkt, Post- und Bankfilialen. Hier blieben sie schließlich bis November 2011 unentdeckt. Kurz gesagt: Sachsen war das Kernland des NSU.

Rückblickend gesehen war es daher folgerichtig, in der vergangenen Legislaturperiode im Sächsischen Landtag den Untersuchungsausschuss „Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen“ einzurichten. Es ging vor allem darum, das Behördenhandeln in Sachsen zu rekonstruieren. Ein Aspekt dabei war die Suche nach dem Kerntrio in den Jahren 1998 bis 2001. Wir haben im letzten Untersuchungsausschuss erfahren, dass sich das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen sowie Polizei und LKA auf durchaus zutreffende Hinweise über einen möglichen Aufenthalt der Flüchtigen in Chemnitz stützen konnten. Wir wissen aber bis heute nicht, woher diese Hinweise im Einzelnen stammten und warum sie letztlich nicht zur Ergreifung der Flüchtigen führten. Die furchtbaren Taten des NSU hätten so verhindert werden können – und müssen.

Ein zweiter Aspekt waren die insgesamt elf Raubüberfälle, die in den Jahren 1998 bis 2006 in Chemnitz und Zwickau begangen wurden. Es war schnell er-

kannt worden, dass es sich um eine ausgeprägte Raubserie handelt, die sich schließlich auch auf Mecklenburg-Vorpommern und zuletzt Thüringen ausweitete. Naheliegender wäre die Einrichtung einer Sonderkommission gewesen. In Sachsen hat man das aber unterlassen. Die Täterschaft des „Trios“ hätte so erkannt werden können – und müssen.

Wir haben darüber hinaus erfahren, dass parallel militante Neonazi-Strukturen wie etwa das in Sachsen besonders ausgeprägte „Blood and Honour“- Netzwerk richtigerweise ins Visier der Sicherheitsbehörden geraten waren. Aber ein konsequentes Durchgreifen blieb aus. So entgingen die sächsischen Protagonisten dem bundesweiten B-und-H-Verbot im Jahr 2000. Unter diesen Protagonisten waren mehrere Personen, die heute als mutmaßliche NSU-Unterstützer gelten. Auf deren Rolle im Unterstützernetzwerk des Trios hätte man stoßen können – und müssen.

Doch Ermittler berichteten im Untersuchungsausschuss, dass ihre Ansätze zu Strukturermittlungen torpediert wurden. Stattdessen schaltete sich beispielsweise das LKA Berlin ein – und warb Führungspersonen dieser Szene als Spitzel an. Wir wissen bis heute nicht warum. Wir wissen bisher nur einigermaßen sicher, dass Zeugen des LKA Berlin es uns nicht erklären möchten. Das ist inakzeptabel.

Der vergangene Untersuchungsausschuss hat dennoch dazu beigetragen, das Geschehen zu rekonstruieren. Mithin hat der Ausschuss aufzeigen können, was offenzulegen einige Behörden und vor allem das Staatsministerium des Innern nicht von sich aus bereit waren. Darüber gibt der Abweichende Bericht Auskunft, den die demokratische Opposition vorgelegt hat. Er hält die wesentlichen Erkenntnisse fest und markiert jene Fragen, die einer weiteren Klärung bedürfen – genauso wie jene Themenkomplexe, die bislang nur angeschnitten werden konnten. Vor diesem Hintergrund enthält der Abweichende Bericht als allererste und allerwichtigste Forderung die nach einer Fortsetzung der parlamentarischen Aufklärung in Sachsen. Zitat:

„Angesichts der gesellschaftlichen Tragweite der Taten des NSU und der nicht hinreichend geklärten Umstände des Nichtergreifens des Trios genügt der bisher erreichte Stand der Aufklärung nicht. Dem Sächsischen Landtag der nächsten Wahlperiode wird daher ausdrücklich empfohlen, erneut einen Untersu-

chungsausschuss zu Neonazistischen Terrornetzwerken in Sachsen und dem darauf gerichteten Behördenhandeln einzusetzen.“

Meine Damen und Herren – daran fühlen wir uns gebunden. Deswegen wollen wir einen neuen Untersuchungsausschuss einsetzen. Und es kommen noch mehr Aspekte hinzu, die dafür sprechen.

Zunächst: Die Öffentlichkeit richtet ihr Augenmerk gegenwärtig vor allem auf den Prozess am Oberlandesgericht München. Dort wird vermutlich in absehbarer Zeit ein Urteil fallen. Aber fest steht, dass dieses Urteil keineswegs alle wichtigen Fragen wird beantworten können. Sie sehen bereits am bloßen Umfang der Berichte der bisherigen Untersuchungsausschüsse, dass der politische Stoff im Themenkomplex weit über dessen juristische Substanz hinausgeht. Nicht zuletzt sorgt die zeitliche Ausdehnung des Geschehens dafür, dass Unterstützerinnen und Unterstützer durch Verjährungsfristen vermutlich straffrei ausgehen werden. Das ist ein völlig unbefriedigender Zustand, der mich persönlich betroffen macht. Dieser Zustand berechtigt gerade nicht zu einem Schlusstrich. Wir sind es den Opfern des NSU und den Hinterbliebenen schuldig, so präzise wie möglich herauszuarbeiten, unter welchen auch politischen Bedingungen der NSU in Sachsen entstehen und im ganzen Bundesgebiet morden konnte. Diese Bedingungen müssen geändert werden, wenn wir nicht wollen, dass so etwas wieder geschieht.

Der Staatsrechtler Martin Möllers, der immerhin an der Hochschule des Bundes lehrt, warnt in diesem Zusammenhang vor einer – Zitat – „stellenweisen Verwahrlosung der Sicherheitsbehörden“. Man muss diese drastische Diagnose nicht teilen. Aber wir haben doch allen Grund, solche Tendenzen zu verhindern. Zu den Bedingungen, die nach wie vor zur Besorgnis einladen, gehört nicht nur die Arbeit mancher Behörden. Es geht hier auch weniger um eine Schuldzuschreibung. Was wir im vergangenen Untersuchungsausschuss nämlich auch erlebt haben, sind hochmotivierte Fachermittler, die eine unersetzliche Arbeit leisten – wenn man sie denn lässt!

Ich sage Ihnen gar nichts Neues, wenn ich betone, dass das nötig ist. Denn der Freistaat Sachsen ist nach wie vor eine Bastion der extremen Rechten. Am aktuellen Demonstrationsgeschehen in Dresden und in weiteren Orten beteiligen sich restlos alle organisierten Bestrebungen der extremen Rechten. Auf der Sei-

te der demokratischen Akteurinnen und Akteure gibt es leider nicht annähernd so viel Einigkeit, wenn es darum geht, den Betroffenen rassistischer Hetze und den Opfern rechter Gewalt solidarisch beizustehen.

Meine Damen und Herren, es soll Leute geben, die halten einen Untersuchungsausschuss für eine „Beschäftigungstherapie“. Wir dagegen halten einen Untersuchungsausschuss für sachlich geboten und auch geeignet, die Aufklärung weiter voranzutreiben. Es war das Verdienst unseres früheren Ausschusses, auch Verdachtsmomenten zur Involvierung mancher Behörden nachzugehen, die sich schließlich als unhaltbar erwiesen haben. Solche Verdächtigungen auszuräumen eröffnet den Blick auf wesentliche Fragen, die uns weiter beschäftigen müssen. Das betreiben wir nicht als Selbstzweck. Wir tun es im Gedenken an:

Enver Şimşek, getötet am 9. September 2000 in Nürnberg,
Abdurrahim Özüdoğru, getötet am 13. Juni 2001 in Nürnberg,
Süleyman Taşköprü, getötet am 27. Juni 2001 in Hamburg,
Habil Kılıç, getötet am 29. August 2001 in München,
Mehmet Turgut, getötet am 25. Februar 2004 in Rostock,
Ismail Yaşar, getötet am 9. Juni 2005 in Nürnberg,
Theodoros Boulgarides, getötet am 15. Juni 2005 in München,
Mehmet Kubaşık, getötet 4. April 2006 in Dortmund,
Halit Yozgat, getötet am 6. April 2006 in Kassel,
Michèle Kiesewetter, getötet am 25. April 2007 in Heilbronn.

Nachtrag: Der neue Untersuchungsausschuss wurde mit den Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingesetzt. Die Mehrheit des Landtages, zu dem inzwischen die SPD zählt, enthielt sich.

8. Mehr zum Thema

Aktuelle Informationen rund ums Thema NSU-Aufklärung sind aufbereitet auf der Website der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden **Kerstin Köditz**. Dort sind auch die bisher veröffentlichten Abschlussberichte aller NSU-Ausschüsse des Bundes und der Länder zugänglich.

www.kerstin-koeditz.de/ua

Über die öffentlichen Sitzungen des NSU-Untersuchungsausschusses und die Ergebnisse der ZeugInnen-Befragungen informiert das Projekt **NSU-Watch Sachsen**. Es gehört zu einem bundesweiten Netzwerk, das die verschiedenen Ausschüsse sowie den Strafprozess in München beobachtet. Die Protokolle stehen zur freien Verfügung:

sachsen.nsu-watch.info

Insbesondere den Strafprozess am Oberlandesgericht München begleiten **AnwältInnen der Nebenklage** mit einem Blog, in dem die wesentlichen Ergebnisse der einzelnen Sitzungstage gut verständlich erläutert und eingeordnet werden:

www.nsu-nebenklage.de

Der Prozessbeobachter Fritz Burschel berichtet regelmäßig auf **Radio Lotte Weimar** zu Vorgängen und Hintergründen rund um die NSU-Aufklärung. Die Sendungen können als Podcast nachgehört werden:

www.radiolotte.de/radio/nsu-prozess

Die Täter

Wir hoffen auf eine baldige gerechte und konsequente, rechtsstaatsgemäße Verurteilung aller TäterInnen und aller weiteren Personen, die auf verschiedene Weise wissentlich und willentlich zu den Taten des NSU beigetragen oder sie schuldhaft ermöglicht und sich der Beihilfe, der Begünstigung und – womöglich – der Strafvereitelung schuldig gemacht haben. Ferner setzen wir voraus, dass auch künftig im Freistaat Sachsen alle Anstrengungen unternommen werden, um die Verbrechen des NSU und die Tatbeiträge ihrer Unterstützer aufzuklären, und dass diese Aufklärung nicht vor der Verantwortung von Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden haltmacht. Ihnen wäre die Ergreifung des Trios möglich gewesen – am ehesten im Freistaat Sachsen. Deshalb gehen wir davon aus, dass im Freistaat Sachsen alle notwendigen Konsequenzen gezogen und alle rechtsstaatsgemäßen Maßnahmen ergriffen werden, um eine Wiederholung auszuschließen.

(Aus dem Abschlussbericht der demokratischen Opposition zum ersten Untersuchungsausschuss „Neonazistische Terrornetzwerke“ im Sächsischen Landtag)

Impressum

Stand: Juni 2017
Herausgeber: Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag
V.i.S.d.P.: MdL Kerstin Köditz
Foto: © André Karwath aka Aka / Wikimedia Commons / CC BY-SA 2.5

Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden
Telefon: 0351 493-5800, Telefax: 0351 493-5460
E-Mail: linksfraktion@slt.sachsen.de
<http://linksfraktion-sachsen.de>

Diese Publikation dient der Information und darf in einem Wahlkampf nicht zur Parteienwerbung eingesetzt werden.

DIE LINKE.
Fraktion im Sächsischen Landtag

www.linksfraktion-sachsen.de